



**Info-Abend:
Kommen Sie am
26. Januar zur
PV-Veranstaltung
in Zürich!**

Seite 10

**Prominente
debattieren den
«organisierten» Tod**

Seite 13

**Ab Februar hat das
Tessin hat einen
neuen «Signor EXIT»**

Seiten 19|32

**Ein Finanzinstitut
interessiert sich für
EXIT**

Seite 28

Zum Altersfreitod

Seite 30



Bildthema 4.11 ist eine Überfahrt. Fotograf Hansueli Trachsel hält die Schiffspassage von Genua nach Sizilien in eindrucklichen Schwarzweissbildern fest. Sie zeigen Aufbruch, das weite Wasser, die grosse Fahrt, den fernen Horizont. Monotones Wellenpflügen, majestätische Ruhe. Partir, c'est mourir un peu.

EXITORIAL	3
Keine Zukunft ohne Vergangenheit	
SCHICKSALSBERICHT	4-6
«Beide meine Eltern sind mit EXIT gestorben»	
30 JAHRE EXIT	7
Die Höhepunkte des Jubiläumsjahres	
WEITERBILDUNG	8/9
Die Möglichkeiten der Palliativpflege	
VERANSTALTUNGEN	10/11
Bericht von den PV-Veranstaltungen Basel und Bern	
PALLIACURA	12
Interview Gesellschaftsproblem Demenz	
DEBATTEBUCH	13
Prominente über den «organisierten Tod»	
DIE ANDERE MEINUNG	14/15
Die Grenzen der Patientenverfügung	
EUROPA	16/17
Bericht vom Luxemburger Kongress	
AUS ALLER WELT	18
PAGINA IN ITALIANO	19/32
Il Ticino ha un nuovo «signor EXIT»	
PRESSESCHAU	20-27
AUSSENBEZIEHUNGEN	28
Finanzinstitut interessiert sich für EXIT	
EXIT International zu Besuch	
NEUE BÜCHER	29
INTERNATIONAL	30/31
Konferenzen in Utrecht und Berlin	
MITGLIEDER-FORUM	33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

Keine Zukunft ohne Vergangenheit

Liebe Leserin, lieber Leser. Im 2012 feiern wir das 30-jährige Bestehen von EXIT. Heute sind Themen wie Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende vielerorts selbstverständlicher Gesprächsstoff in Diskussionsrunden, und das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch am Lebensende wird gesellschaftlich breit akzeptiert.

EXIT darf das Jubiläumsjahr mit einem gewissen Stolz über das bisher Erreichte begehen, ohne aber in Selbstgefälligkeit zu verfallen. Dabei gilt es, auch den Gründerpersönlichkeiten, couragierten Frauen und Männern, zu danken, die vor drei Jahrzehnten unsere Organisation ins Leben gerufen haben.

Zwei dieser Gründerpersönlichkeiten habe ich persönlich getroffen:

- Dr. phil. Rolf Sigg und seine ebenfalls für EXIT tätig gewesene Ehefrau.



Der zunächst als Schulpsychologe und anschliessend als Pfarrer arbeitende Dr. Sigg, Jahrgang 1917, hat seinen Einsatz für EXIT teuer bezahlt: Für ihn stand ausser Zweifel, dass man sich als christlicher Theologe für EXIT einsetzen darf. Seine vorgesetzten Behörden haben dies anders gesehen, und er wurde vor die Wahl gestellt, entweder seine Tätigkeit für uns aufzugeben oder aber sein Pfarramt zu verlieren. Dr. Sigg entschied sich aus Überzeugung für EXIT!

Unser Dank gilt allen, die sich für die Belange von EXIT einsetzen bzw. eingesetzt haben, speziell den Gründerinnen und Gründern aus dem Jahre 1982.

Namens des Vorstandes wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein erfreuliches neues Jahr.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

KOMMEN SIE ZUM PUBLIKUMSTAG

EXIT wird 30 Jahre jung. Deshalb tagen die Selbstbestimmungsorganisationen 2012 in Zürich. EXIT organisiert an diesem Weltkongress am Freitag 15. Juni 2012 im «Swissôtel» einen Publikumstag. Dieser ist öffentlich, EXIT-Mitglieder erhalten grosszügigen Rabatt auf die Teilnahmegebühr (welche auch Lunch und Kaffeepausen beinhaltet): 80 statt 150 Franken. Der Publikumstag bietet Vorträge zur Sterbehilfe von international bekannten Experten, Workshops und eine hoch karätig besetzte Podiumsdiskussion. Wer sich für die Wahlmöglichkeiten am Lebensende interessiert, erfährt an diesem Tag das Neueste aus Praxis und Forschung und kann mit Gleichgesinnten diskutieren. Es stellen sich vier in der Schweiz tätige sowie ausländische Organisationen vor. Mehr zum Programm und Anmeldung auf www.wfrtds-congress.com oder www.exit.ch. Die Anmeldung kann auch über 043 343 38 38 oder mittels Talon in der Heftmitte erfolgen. Einlass ab 18 Jahren; Konferenzsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, mit Simultanübersetzung auf individuelle Kopfhörer. (BS)

ALTERSFREITOD AUS TABUZONE FÜHREN

Die Website Altersfreitod.ch befasst sich mit dem gesellschaftspolitisch schwerwiegenden Thema des Altersfreitods. Darunter wird der assistierte Bilanzsuizid für nicht unheilbar kranke, aber betagte Menschen verstanden. Die Initianten der Website wollen dem Altersfreitod als mögliche legitime Art, aus dem Leben zu scheiden, gesellschaftlich und juristisch zum Durchbruch verhelfen. Diese Website entstand aus reiner Privatinitiative, sie stellt keine Person, Institution und/oder Verein in den Vordergrund. Sie hat mit EXIT nichts zu tun, auch wenn die meisten Initianten aus der informellen «Gruppe der Alten» innerhalb von EXIT hervorgegangen sind. Sie schreiben nun auf ihrer Website offen über Themen wie Altersdemenz, Altersfreitod, Patientenverfügung und die daraus resultierenden Probleme für die Gesellschaft – wie etwa die stetig steigenden Gesundheitskosten. Oder wie ein 94-jähriger Mann kurz vor seinem Tod sagte: «Ein gut reparierter Mensch ist eine teure Occasion.» Im Gegenzug können Besucherinnen und Besucher dieser privaten Website per E-Mail ihre brennenden Fragen stellen. Weitere Informationen unter www.altersfreitod.ch. (JP)

Die härteste Entscheidung ihres Lebens: Sonja Grob (59, Sportjournalistin) begleitete vor 15 Jahren ihre Eltern mit EXIT in den freiwilligen Tod. Dieser Tatsachenbericht erschien zuerst in der Zeitschrift «Brigitte». Das «Info» druckt ihn im Einverständnis aller am Artikel Beteiligten nach.

«Ich habe beiden meinen Eltern geholfen zu sterben»

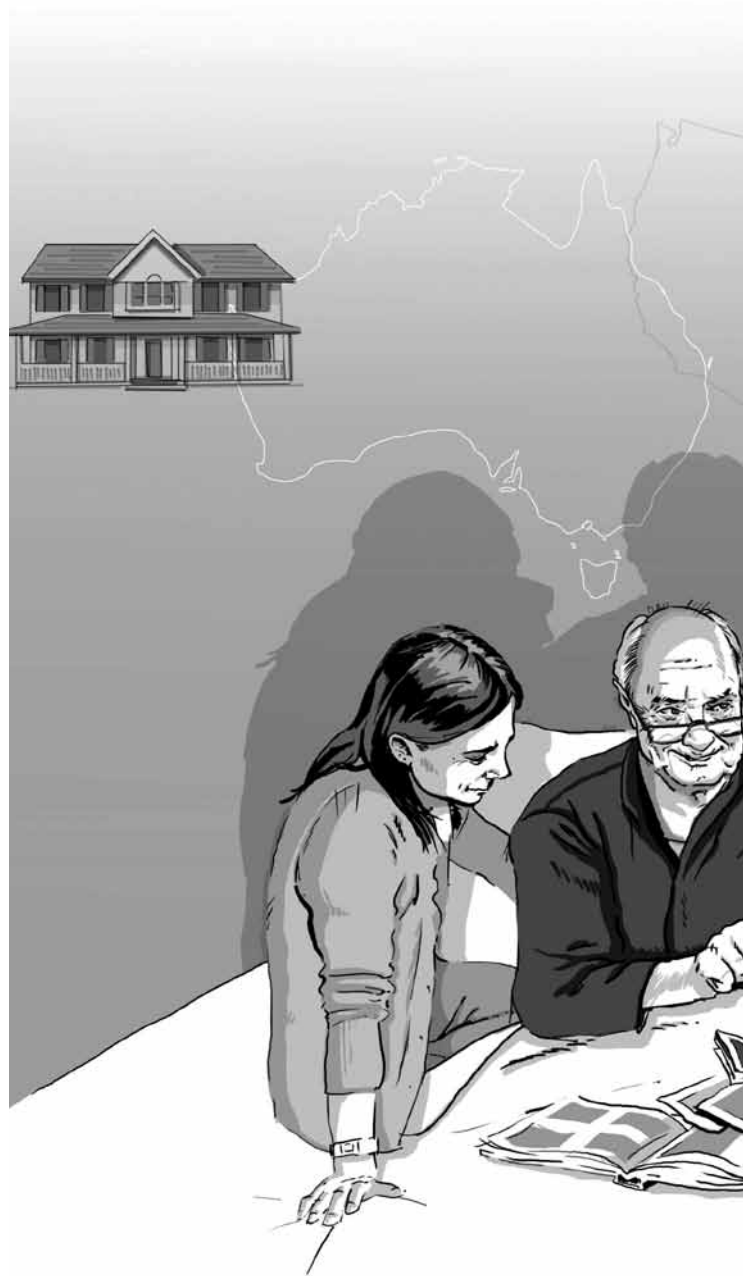
« Komisch, den Tod in Gestalt einer Person kommen zu sehen. Handtasche, Pagenkopf, sommerliche Bluse. Ich holte die Frau für ein Vorgespräch am Bahnsteig ab. Für mich war es merkwürdig, jemanden willkommen zu heißen und ihn doch eigentlich am liebsten gleich wieder wegschicken zu wollen. Wie löst man das? Mit Smalltalk. Wir sassen im Auto und plauderten. Das Wetter, die Bahnfahrt, die Züge haben in letzter Zeit so oft Verspätung. Vor allem aber löst man es, indem man sich bewusst macht, warum man tut, was man tut.

Meine Eltern warteten auf uns. Mir fiel auf, dass Paps sich umgezogen hatte, ein Pyjama aus Seide. Mama hatte sich die Lippen geschminkt. So waren sie, meine Eltern: Haltung bewahren, immer. Hätte das Gespräch mit der Sterbehelferin nicht im Schlafzimmer stattgefunden, hätte man meinen können, es gehe um den Abschluss einer Versicherung. Sachlich wurden Beweggründe, Abläufe und Wirkungsweisen erklärt. Und aufgenommen.

«Sie durften nicht zusammengehen – ein Schlag ins Gesicht.»

Dann sagte die Frau: «Ich darf Sie nicht gemeinsam gehen lassen.» Drei Tage müssten dazwischen liegen. So wolle es das Gesetz. Worte wie ein Schlag ins Gesicht für meine Eltern. Trotzdem erinnere ich sie als stimmig, die Tage, bis es dann am Donnerstag drauf so weit sein würde. Paps hatte beschlossen, zuerst zu gehen. Die Entscheidung, meinen Eltern beim Sterben zu helfen, hatte eine lange Vorgeschichte.

Mama litt unter einem Lungenemphysem. War oft panisch, wenn ihre Atmung wieder schlechter geworden war. Aber dass sie offen über ihre Sorgen sprach, bestätigte meine Hoffnung: Wir stehen das zusammen durch, irgendwie. Vater erkrankte vier Jahre nach ihr.



Die Diagnose Lungenkrebs war ein Schock. Paps, dieser stolze, sportliche Mann. Der Mutter, seit sie krank war, so rührend gepflegt und umsorgt hatte. Ich werde sie nie vergessen, die Wochen nach Vaters Tumor-OP, die meine Eltern zusammen in einer Höhenklinik verbrachten. Auf sonnigen Terrassen, in Decken gehüllt.

Es war bewegend, noch mal so deutlich zu fühlen, was diese Liebe ausmachte. Meine Mutter war Engländerin, mein Vater ein Schweizer Geschäftsmann, viel unterwegs. 21 war sie, als sie ihn in einem Tanzlokal in Manchester kennen lernte. Und alles für ihn aufgab: Die Heimat. Und die Selbständigkeit. Sie waren ein gutes Paar und blieben es, ihr Leben lang. Mir ist nie eine

glücklichere Beziehung begegnet. Aber eben auch keine symbiotischere. Und mit der Freude, meine Eltern so innig zu sehen, kam die Angst: Was, wenn dann einer ohne den anderen wäre? Ich ahnte nicht, wie rasch diese Frage näher rücken würde. Die Ärzte hatten uns zunächst Hoffnung gemacht. Aber der Krebs breitete sich explosionsartig im Körper meines Vaters aus. Selbst Morphium kam irgendwann nicht mehr gegen die Schmerzen an.

«Man kann die eigenen Eltern doch nicht einfach aufgeben.»

Schon früh, als sie noch vollkommen fit waren, hatten meine Eltern beschlossen, Mitglied bei einer Sterbehilfe-Organisation zu werden. Als meine Mutter mir damals den Umschlag überreichte – er enthielt Patientenverfügung, Testament und zwei Ausweise der Sterbehilfe-Organisation EXIT –, habe ich geweint. Und die Dokumente erst mal irgendwo ganz unten im Sekretär verstaut. Ich hatte ihn fast vergessen. Verdrängt.

Und dann war es so weit, sie wollten sterben. Wie ferngesteuert ging ich zum Sekretär. Nahm die Dokumente, las sie genau durch. Mir wurde bewusst, dass ich gefordert war. Stellung beziehen musste, konkret, nicht allgemein. Ich dachte: Kann man doch nicht machen, die eigenen Eltern so mir nichts, dir nichts aufgeben. Und was, wenn sie in Wirklichkeit etwas ganz anderes wollten? Wie konnte ich das wissen?

Ich zog bei ihnen ein, die Fahrstunde zwischen uns war auf Dauer einfach zu lang. Ich kochte, sorgte, redete schliesslich Klartext: Die Chefin hätte mich beurlaubt, würde das auch längerfristig tun, einen Teil der Arbeit könnte ich online erledigen. Da nahm meine Mutter mich still in den Arm. Das war der Moment, da wusste ich, sie würde bei EXIT anrufen. Sie griff noch am selben Tag zum Telefon. Und mir war klar, dass es bei diesem Gespräch nicht nur um meinen Vater gehen würde. Ich ging auf den Balkon. Denn man hält das nicht aus, so weh tut das. Auch fürs zweite Telefonat, mit dem Hausarzt, verliess ich den Raum. Atteste sollten die Unheilbarkeit ihrer Krankheiten bestätigen. Hin und her gerissen war ich. Ich konnte doch jetzt nicht einfach nichts dazu sagen. Ich musste doch kämpfen, für sie, für mich. Aber: Wie egoistisch darf Liebe sein?

«Einen Vorteil hat der geplante Tod: Nichts bleibt unausgesprochen.»

Und dann sass sie bei meinen Eltern, diese Frau, die ihnen den Tod schenken würde. Ich selbst hatte sie in die Wohnung geführt, der Gedanke tat weh. Ich redete mir im Stillen gut zu: Sie meint es ja gut, die Frau. Tut ja nur, was wir wollen. Tut es sogar freiwillig und ehrenamtlich, Sterbebegleiter dürfen nichts verdienen. Meine Eltern blieben im Bett für das Gespräch. Mein Vater hät-



te unter normalen Umständen Tee aufgebriht, Kuchen hingestellt. Einen Platz angeboten. Die Frau holte sich selbst einen Stuhl. Sortierte Unterlagen. Da wurde ich ruhiger. Weil es nun definitiv kein Zurück mehr gab? Es war wohl eher diese Dankbarkeit, die ich fühlte in diesem Moment, bei beiden. Und dieses gegenseitige Vertrauen, von dem ich wusste, dass es jetzt tatsächlich durch nichts mehr zu erschüttern war.

Einen Vorteil hat der geplante Tod: Nichts bleibt un-
ausgesprochen. Über viele Stunden sassen wir zu dritt bei runtergelassenen Rollläden in ihrem Ehebett. Und liessen unsere Silhouetten eine gemeinsame Vergangenheit erschaffen. Hier eine Anekdote, da ein für wichtig befundener Abschnitt. Vor allem: die Jahre im Ausland; Papas Job hatte uns erst nach Australien, dann in die USA geführt. Später haben wir von der Schweiz aus unzählige Fernreisen miteinander unternommen.

Wir waren überall in der Welt zu Hause und doch als Familie immer sehr bei uns, das war immer so gewesen. Es ist schön, so bewusst miteinander sein zu dürfen, bevor man Abschied nimmt. Zu lachen. Zu weinen. Zu fühlen, dass es nicht besser hätte sein können. Dazwischen lag ich einfach nur da und lauschte dem Atem meiner Eltern, wenn sie wieder für Stunden weggenickt waren, sich aber selbst im Schlaf weiter an den Händen hielten. Bevor mein Vater zielstrebig das Glas hob und den Medikamentencocktail trank, haben wir uns voneinander verabschiedet. Ein Bild, das ich nie vergessen werde. Fast selig wirkten die aneinander gelegten Gesichter meiner Eltern bei ihrer letzten Umarmung. Als sei da diese Gewissheit, sich bald wiederzusehen.

«Als man mich allein liess, brach ich zusammen.»

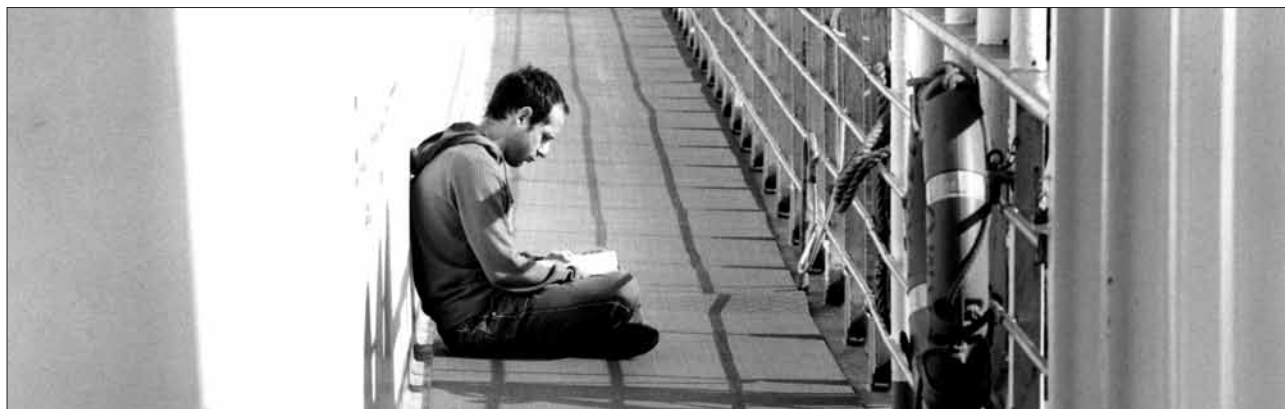
Eingeschlafen ist mein Vater schnell. Aber sein Herz muss stark gewesen sein, es schlug noch über Stunden. Und meine Mutter sass die ganze Zeit im Nebenraum und quasselte. Und war auch am nächsten Tag rastlos und telefonierte rum und sagte, der Fritz sei gestorben, am Krebs, und beendete jedes Telefonat mit «Wir sehen uns bald.» Ich wurde skeptisch. War sie wirklich so weit?

Konnte ihr Leben nicht auch allein und bei fortschreitender Krankheit wenigstens in Ansätzen lebenswert sein? Ich könnte weiter bei ihr im Bett sitzen, mich mit ihr gemeinsam erinnern, erzählen. Dachte ich zunächst. Dann aber hörte ich sie nachts über Stunden weinen und «Fritz» rufen. Und ich sah ihr erwartungsvolles Lächeln, als dann schliesslich die Frau wiederkam.

Beide Male wurden hinterher die Polizei und der Amtsarzt gerufen. Die Beamten gingen durchs Haus, überprüften die unterschriebenen Verträge, die Gläser, das Fläschchen mit der giftigen Substanz, die Sterbebegleiterin hatte alles auf einem Tablett hergerichtet. Die Vorgänge wirkten routiniert, und ich empfand dabei eine innere Ruhe. Als man mich dann aber allein liess, passierte etwas, womit ich nicht gerechnet hatte. Der totale Zusammenbruch. Zittern. Weinen. Und diese Frage, die sich dann lange wie in einer Endlosschleife durch mein Hirn wand: Hatte das wirklich sein müssen? Ich hab mich das auch Jahre später noch ein paarmal gefragt, beim Shoppen, beim Reisen, bei Musicalbesuchen, all den Dingen eben, die Mama so gern tat. Zwei, drei Jahre hätte sie vielleicht noch gehabt. Aber was für ein Leben wäre es gewesen? Die Sehnsucht produziert Zerrbilder. Sich das klarzumachen heisst akzeptieren, dass es besser so ist, wie es war.

Es gab komische Beileidsbekundungen damals, vor 15 Jahren. Man hoffe, ich könne diesen Schritt akzeptieren, irgendwann. Als sei es etwas Schlimmes, Verbotenes, mit dem ich da klarzukommen hätte. Als mein Pferd vor ein paar Jahren wegen eines Kiefertumors eingeschlafert wurde, war es anders. Die mitleidigen Blicke hatten was von Zustimmung: Man kann einem Tier ja auch nicht zumuten, dass es sich quält. «Einem Lebewesen» hätte ich am liebsten korrigiert. Hab ich aber nicht. Denn das hätte bloss wieder Diskussionen ausgelöst.

Diese wahre Geschichte wurde von der Schweizerin Sonja Grob erzählt. Für die «Brigitte», in welcher sie zuerst erschien, hat sie die deutsche Journalistin Elisabeth Hussendörfer aufgezeichnet. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Gruner-&-Jahr-Verlags in Hamburg.



EXIT wird 30 Jahre jung

Für das Jubiläumsjahr 2012 hat unsere Vereinigung so einiges geplant. Höhepunkt wird die Jubiläums-Generalversammlung mit Festakt.

Am Samstag 16. Juni 2012 findet die 30. Generalversammlung von EXIT statt. Die Patientenschutzorganisation wirkt seit 30 Jahren und verhilft den Menschen in der Schweiz zu ihrem Selbstbestimmungsrecht in medizinischen Angelegenheiten und am Lebensende.

EXIT hat viel erreicht für die Schweizer Bevölkerung im Laufe der letzten drei Jahrzehnte. Letztes Jahr hat erstmals auch die Landesregierung das Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich als ihr wichtiges Anliegen deklariert und Justizministerin Simonetta Sommaruga hat die suizidpräventive Arbeit unserer Organisation anerkannt.

EXIT begeht die 30 Jahre mit einer Reihe von Publikationen:

- Festschrift und Chronologie
- Broschüre mit Testimonials von Angehörigen
- Info-Film zum Jubiläum
- völlig neue Haupt-Info-Broschüre
- Sachbuch «Der organisierte Tod» mit Beiträgen prominenter Zeitgenossen; ein Projekt der EXIT-Stiftung palliacura (siehe Seite 13)
- Lancierung von exit.ch auch in englischer Sprache (aufgrund gehäufte Medienanfragen aus dem Ausland).

Die meisten dieser Projekte konnten dank Gönnerbeiträgen realisiert werden, belasten das EXIT-Budget also nur teilweise.

EXIT begeht die 30 Jahre darüber hinaus mit folgenden Veranstaltungen:

- Info-Abende zur neuen EXIT-Patientenverfügung
- Buchvernissage «Der organisierte Tod»
- Weltkongress der Right-to-Die Societies in Zürich
- Publikumstag mit Vorträgen / Workshops zur Sterbehilfe am 15.6.2012
- Jubiläums-GV mit Festakt am 16.6.2012.

Die Broschüren werden an den Veranstaltungen abgegeben. Die Veranstaltungen stehen den Mitglieder offen (wobei Weltkongress und Publikumstag kostenpflichtig sind). Für die Jubiläums-GV wurde doppelt so viel Kapazität wie an «normalen» Generalversammlungen geschaffen, trotzdem sind die Sitzplätze letztlich begrenzt. EXIT empfiehlt frühzeitiges Erscheinen. Am Festakt werden auch Vertreter aus Politik, Fachorganisationen und Gremien teilnehmen. Genauere Informationen erhalten Sie im «Info» 1.12.

Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich auf all die Höhepunkte im Jubiläumsjahr.

Wie alles begann

Die EXIT-Gründer, die Lehrerin Hedwig Zürcher und der Rechtsanwalt Walter Baechi, führten mit 100 Interessierten die Gründungsversammlung am Samstag 3. April 1982 im «Du Pont» in Zürich durch. Der «Tages-Anzeiger» berichtete: «Der Saal konnte kaum alle Interessenten fassen, die sich zur Orientierungs- und Gründungsversammlung zusammengefunden hatten. Es waren vorwiegend «mittelalterliche» Personen.» Am Abend hatte der neue Verein 69 Mitglieder. Der Vorstand wurde mit 11 davon besetzt, darunter Rolf Sigg, promovierter Psychologe und reformierter Pfarrer in Grenchen. Einstimmig genehmigt wurde der Namen «EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben» sowie die Statuten. Darin nennt

der Verein als Ziele das freie Verfügungsrecht des Menschen über sein Leben, das freie Selbstbestimmungsrecht des Kranken, das Recht des Menschen auf einen humanen Tod.

Versammlungsleiter Walter Baechi kündete an, man wolle als erstes den Mitgliedern ein Formular zur Verfügung stellen, auf dem sie erklären können, ob und wie weit sie bei einer schweren Erkrankung noch lebensverlängernde Massnahmen wünschen (Patientenverfügung). Später sollen sie auf Wunsch auch eine Schrift mit Anleitungen zum Freitod erhalten.

Drei Wochen nach der Gründungsversammlung wählte der elfköpfige Vorstand Walter Baechi zum Präsidenten, Hedwig Zürcher zur 1. Vizepräsidentin,

Rolf Sigg zum 2. Vizepräsidenten und Fausto Meniconi zum Geschäftsführer. Hedwig Zürcher übernahm den Kontakt zur Westschweizer Vereinigung EXIT A.D.M.D. Ein Mitglied erhielt den Auftrag, nach ausländischen Vorbildern die Schweizer Version der Patientenverfügung zu entwerfen. Man sah vor, dass die EXIT-Mitglieder ihre Verfügungen bei der EXIT-Geschäftsstelle in Zürich deponieren und eine Kurzfassung im Sinne eines Notfallausweises auf sich tragen konnten.

Innerhalb weniger Jahre erreichte die Vereinigung mehrere Zehntausend Mitglieder. 1985, drei Jahre nach der Gründung, führte EXIT im Tessin ihre erste Begleitung beim Freitod durch.

(DS/BS)

Möglichkeiten und Grenzen

Einblicke in das Weiterbildungs-Seminar des EXIT-Freitodbegleitungs-Teams (FTB) zum Jahresende.

Zwei interessante Tage führten das inzwischen auf 28 Köpfe angewachsene FTB-Team von EXIT in Baden AG zusammen. Hauptziel des Seminars war: eine der wichtigsten Alternativen zum begleiteten Suizid kennen lernen, nämlich die Palliative Care.

Bekanntlich gehört es ja zum Auftrag einer Freitod-Begleitperson, im Kontakt mit einer sterbewilligen Person abzuklären, ob sie sich über mögliche Alternativen zum Freitod Gedanken gemacht hat. Zur Selbstbestimmung gehört Entscheidungsfreiheit in einer Situation. Das bedingt einen klaren Blick auf die Möglichkeiten, zwischen denen man wählen kann. Nur der informierte Patient kann eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen. Daher wird eine Begleitperson die Frage stellen, ob im Gespräch mit dem Hausarzt Alternativen erörtert, sorgfältig geprüft und gegebenenfalls verworfen worden sind. Ob sich also die sterbewillige Person in Kenntnis anderer Optionen für einen Freitod entscheidet. Im Post-mortem-Bericht an die Behörden spielt diese Frage eine wichtige Rolle.

Der Bundesrat fördert es

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich im Bereich der Betreuung von Menschen mit einer unheilbaren, zum Tode führenden Krankheit ein neuer Zweig der Medizin etabliert. Palliativ-Medizin, Palliative Care, Palliativ-Pflege – das sind die Stichworte, die in Öffentlichkeit und Politik immer häufiger genannt werden. Den Ausbau dieses wichtigen Bereichs hat sich auch der Bundesrat zum Ziel gesetzt.

Namhafte Vertreter der Palliativ-Medizin, aber vor allem auch der sie unterstützenden Kirchen, haben in den letzten Jahren – leider, muss man sagen – immer wieder mehr oder minder heftig, polemisch und mit unhaltbaren Unterstellungen gegen die Freitodhilfe Position bezogen. Sie haben sogar eine militante Zielsetzung formuliert: Die Option Freitodbegleitung soll durch den flächendeckenden Ausbau der Palliativ-Pflege und -Medizin weitgehend zum Verschwinden gebracht werden.

EXIT fördert es schon lange

EXIT andererseits hat niemals Position gegen Palliative Care bezogen. Im Gegenteil: Die EXIT-Stiftung palliativa unterstützt seit vielen Jahren palliative Einrichtungen mit namhaften Beträgen.

Dass auch das EXIT-FTB-Team keine Berührungsängste gegenüber diesem neuen medizinischen Bereich kennt, zeigte sich in der Einladung an einen seiner versiertesten Exponenten, den Co-Präsidenten des Palliative-Care-Netzwerks im Kanton Zürich und Onko-Plus-Konsiliararzt Dr. Andreas Weber aus Wetzikon. Er beeindruckte das Team durch eine exzellente Darstellung seiner Tätigkeit, durch seine Grundhaltung unbedingten Respekts vor dem selbstbestimmten Patienten und durch eine selten liberale und kooperative Haltung gegenüber der Freitodbegleitung als einer ethisch gleichwertigen Option auf dem Weg zum Tod.

Wesentliche Voraussetzung seines engagierten Einsatzes für diejenigen Patienten, welche die letz-

ten Tage ihres Lebens zuhause in der vertrauten Umgebung verbringen, ist ein Betreuungs-Netzwerk, das Hausarzt, Spitex, Angehörige, Freunde, manchmal Nachbarn zusammenführt. Er scheut sich nicht einmal, in einem Mehrfamilienhaus von Wohnung zu Wohnung zu gehen und Mitbewohner zu engagieren. Ziel ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung des Patienten. Ein exemplarisches Instrument dafür ist in der letzten Phase vor dem Tod oft die so genannte palliative Sedierung, also das Herbeiführen eines Narkosezustandes.

Sterben im schmerzfreien Koma

Für sehr viele Menschen steht bei einer unheilbaren Erkrankung die Angst vor einem qualvollen Sterben im Vordergrund. Wenn die Lebenszeit limitiert ist, der Tod also in Tagen oder wenigen Wochen eintreten wird, wird dem Patienten angeboten, sich durch entsprechende, genau dosierte und permanent überwachte Medikamentengaben in ein schmerzfreies Koma versetzen zu lassen. Ziel ist dabei das vollständige Ausschalten des Schmerzerlebens durch Bewusstlosigkeit, nicht aber das Herbeiführen des Todes. Das Betreuungsteam mit den dazu gehörigen medizinischen Laien wird vom Palliativarzt genauestens geschult und überwacht. Der Abschied von den Angehörigen kann, ähnlich wie bei einem begleiteten Freitod, vor dem Einsetzen des gezielt herbeigeführten Komats erfolgen. Ein Sterben in vom Patienten auch subjektiv empfundener Würde ist in einer solchen Situation möglich.

von Palliative Care

Eine extrem unwahrscheinliche Idealsituation, geschaffen durch einen engagierten Arzt? Keineswegs. Es gibt hierzulande inzwischen eine wachsende Zahl solcher Angebote. Leider sind sie vielen Hausärzten nicht in genügendem Umfang bekannt, aber es hat eine Entwicklung in dieser Richtung begonnen. Immer mehr Patienten wird diese Option zur Verfügung stehen. In häuslicher Betreuung, in Spitälern mit spezialisierten Palliativ-Stationen oder in noch ins Leben zu rufenden Palliativ-Hospizen könnten diesen Weg in Zukunft Menschen in entsprechender Situation gehen – genauso selbstbestimmt wie beim Freitod.

Krankenkasse zahlt noch nicht

Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist dabei der finanzielle. Paradoxe Weise sind Krankenkassen nicht zu einer angemessenen Finanzierung bereit. Stattdessen übernehmen sie die erheblich höheren Kosten für intervenierende, invasive Behandlungen im Spital, z.B. für oft nicht mehr sinnvolle Operationen oder Chemotherapien. Hier wird ein Umdenken stattfinden müssen. Studien belegen, dass die Etablierung einer palliativen Begleitung bis zum Tod die Gesundheitskosten gesamtgesellschaftlich erheblich senken würde.

Dr. Webers Konzept setzt die Befähigung der Patienten zu einer selbstbestimmten Entscheidung durch kompetente Information voraus. Zum Beispiel sollten sie sich nicht scheuen, von dem Arzt, der ihnen weitergehende medizinische Interventionen vorschlägt, eine schriftliche Dokumentation über

den zu erwartenden Einfluss dieser Eingriffe auf Lebensdauer und Lebensqualität zu verlangen. Damit stünden Patienten hilfreiche Kriterien für ihre Wahl zwischen einem oft aussichtslosen, verzweifelten Kampf um jeden Preis oder einem palliativ begleiteten, friedlichen Sterben zur Verfügung.

Weitere Alternativen zum Freitod

Um diese Wahlfreiheit ging es im Seminar auch beim Referat von Dr. Marion Schafroth, Mitglied im EXIT-Vorstand, zuständig für den Bereich Freitodbegleitung. Zunächst präsentierte sie eine präzise Strukturierung der verschiedenen menschlichen und symptomatischen Szenarien von Menschen mit einem Freitodwunsch und die Beschreibung der jeweiligen Alternativen zum Freitod. Eine tödliche Krankheit oder eine nicht-tödliche, aber die Lebensqualität stark limitierende Krankheit oder Behinderung oder aber auch eine souveräne Bilanzierung der eigenen Lebenssituation ohne medizinische Indikation, können zum Sterbewunsch führen. Die letzte Gruppe, z.B. gesunde Ehepartner eines mit EXIT Verstorbenen, müssen heute noch – mangels der Möglichkeit einer juristisch risikolosen Rezeptierung des Sterbemittels – unter Umständen Jahre auf eine Begleitung warten, bis sie in einen Zustand von Polymorbidität kommen, also eine ganze Palette von die Lebensqualität herabsetzenden Symptomen aufweisen. Eine sozialpsychologische Indikation liegt in einem juristisch für einen Arzt zu riskanten Grenzbereich.

Im Zentrum von Dr. Schafroths Referat standen die Schmerzpatienten. Sie leiden an physiologisch nicht erklärbaren, massiven Schmerzsymptomen, die sich auf eine unerträgliche Weise chronifizieren. Dazu gehören unter anderem Tinnitus, Weichteilrheuma, Kieferschmerzen, Schleudertrauma, posttraumatische Belastungsstörungen und manches andere. Es gibt zwar oft eine ursprüngliche, physische Ausgangsursache, die aber abgeheilt scheint. Trotzdem haben sich im Schmerzzentrum des Gehirns die Schmerzen selbständig und resistent etabliert. Der übliche Dreischritt «Problem erkennen, behandeln, lösen» führt hier nicht zum Erfolg. Eine auf Dauer unerträgliche Situation, die aber nach aussen oft an Glaubwürdigkeit krankt. Manchen dieser Menschen hilft es, wenn ihre Umgebung und die medizinischen Betreuer wenigstens die Krankheit als solche anerkennen und damit die Patienten ernst nehmen. Eine Suizidbegleitung ist für manche dieser Menschen ein Ausweg.

Ergänzt wurde das Seminar durch ein Gespräch mit dem Vorstand. Dabei standen politische Fragen, Organisatorisches und die Vorbereitung des 30-jährigen Jubiläums im 2012 auf der Traktandenliste. Ein wertvoller Erfahrungsaustausch innerhalb des Teams rundete die Weiterbildung ab.

WALTER FESENBECKH

Grossaufmarsch bei EXIT-Veranstaltungen

EXIT führt in der Deutschschweiz eine Reihe von Info-Abenden zur neuen Patientenverfügung und dem Erwachsenenschutzrecht durch. Der Auftakt in Basel und Bern ist auf überwältigendes Interesse gestossen.

Das «Stadtcasino» Basel platzte im November aus allen Nähten: Hunderte Interessierte fanden sich zur Veranstaltung zur neuen Rechtslage betreffend Patientenverfügung (PV) ein. Der Zugang zu dem für 600 Personen zugelassenen Festsaal musste vorzeitig feuerpolizeilich eingeschränkt werden. Das Bedürfnis nach Infos war aber derart, dass viele Besucherinnen und Besucher die EXIT-Veranstaltung stehend im Foyer verfolgten.

Nicht anders das Bild im Berner Hotel «Kreuz» im Dezember: Auch hier mussten spontan mehr Stühle beschafft werden.

EXIT informiert als eine der ersten Organisationen die Öffentlichkeit über das neue Erwachsenenschutzrecht: Was ändert sich ab 1.1.2013, wenn das neue Recht in Kraft tritt? Weshalb ist es dann noch viel wichtiger, eine gültige Patientenverfügung eingerichtet zu haben? Diese Fragen beschäftigen schon heute ausserordentlich viele Menschen, Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

An allen Veranstaltungen informieren ausgewiesene Fachleute aus

den Bereichen Recht, Medizin und Patientenverfügung über die Neuerungen des Gesetzes, über die künftige Praxis, über das konkrete Einrichten einer Verfügung, über heute wichtige Aspekte wie die so genannte «Werteerklärung» – vor allem aber über den Grund, ab 2013 eine gültige PV zu haben: Ab dann fragt das Spital zwingend danach; liegt keine vor, entscheiden andere für einen, falls gerade keine nahen Angehörige greifbar sind, sogar ein amtlicher «Vertretungsbeistand». Zudem wird informiert, dass in der Schweiz nur die EXIT-PV im Ernstfall, wenn sich das medizinische Personal nicht daran halten sollte, auch mit Rechtsanwalt durchgesetzt wird. Dank elektronischer Hinterlegung kann die EXIT-PV auch im Ausland aus jedem Krankenhaus via Internet abgerufen werden. Zudem wird am Info-Abend ein Film zur Werteerklärung gezeigt.

In der Fragerunde danach wurden den Expertinnen und Experten an den Basler und Berner Veranstaltungen Dutzende sehr konkreter Fragen gestellt, die zeigten, wie sehr den Schweizerinnen und Schweizern

die Selbstbestimmung am Herzen liegt. Dabei kamen auch persönliche Schicksale und Krankengeschichten zur Sprache.

Die Veranstaltungen werden jeweils mit einem von EXIT offerierten Apéro beendet. Auch im Januar rechnet EXIT wieder mit hohem Interesse, denn sie zählt zu den ersten Organisationen der Schweiz, die über das Erwachsenenschutzrecht orientieren:

**26. Januar 2012 in Zürich
Hotel «Marriott»
Türöffnung 17.30 Uhr
Beginn 18 Uhr.**

Der Eintritt ist kostenlos. Es braucht keine Anmeldung, frühzeitiges Erscheinen empfohlen. Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, persönlich mit EXIT-Experten zu sprechen. Der offizielle Teil dauert bis 19.30 Uhr. Im Anschluss offeriert EXIT einen kleinen Apéro.

Die neue EXIT-Patientenverfügung ist für EXIT-Mitglieder ab sofort erhältlich.

Mehr Infos dazu auf www.exit.ch



Das Interesse an der neuen Patientenverfügung ist riesig. Das EXIT-Team informiert in Basel.



'EX INTERNATIONAL'

Älteste und anerkanntermassen seriöse Organisation der Schweiz, die ausländische Patienten betreut und gegebenenfalls Sterbehilfe in der Schweiz leistet, sucht zum Generationenwechsel

LEITER/IN

welche in Zusammenarbeit mit eingespieltem Team die Aufgabe intensiver menschlicher Zuwendung – Gesprächsbesuche bei Mitgliedern im Ausland – verwirklicht, gemeinsam die Leitlinien der Vereinspolitik fortentwickelt und die Organisation nach aussen vertritt.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind:

- Teamfähigkeit
- Selbständigkeit
- Sicheres Auftreten in Wort und Schrift
- Kontaktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen im persönlichen Umgang mit kranken Menschen
- Beherrschung der deutschen und gute Kenntnisse der französischen Sprache
- Wohnsitz Schweiz

Die Arbeit kann im Wesentlichen von zuhause aus durchgeführt werden. Sorgfältige Einführung in den Tätigkeitsbereich ist selbstverständlich.

Wer interessiert sich für diese vielseitige, menschlich erfüllende Aufgabe? Interessierte Personen senden ihre schriftliche Bewerbung an Dr. Margrit Weibel, Hesligenstrasse 26, 8700 Küsnacht.

www.exinternational.ch

Zu diesem Inserat

Die Schweizer Sterbehilfegesellschaft «EX International» mit Sitz in Bern hilft im Gegensatz zu EXIT leidenden Menschen aus dem Ausland. Sie ist unabhängig und hat mit EXIT nichts zu tun. Sie leistet also Hilfe in einem Bereich, in dem EXIT nicht tätig ist und es aus verschiedenen

Gründen auch nicht sein kann. Und sie tut dies auf persönliche, sympathische und sehr seriöse Weise. Die ehrenamtliche Organisation besteht seit 1996. Im Zusammenhang der Zusammenarbeit unter den europäischen Right-to-Die-Societies hat der EXIT-Vorstand entschieden, das

oben stehende Inserat auch im EXIT-Mitgliederorgan «Info» erscheinen zu lassen. Dies um den Kreis der Angesprochenen zu erweitern und es «EX International» zu ermöglichen, eine fachlich kompetente Nachfolge der bisherigen langjährigen Leiterin zu finden. *Der Vorstand*

Demenzkranke und der richtige Zeitpunkt zum Sterben

Einblicke in die schwierige Situation von Demenzkranken und deren Angehörigen hat Pfarrer Werner Kriesi, EXIT-Sterbebegleiter und Stiftungsrat palliacura, im letzten «Info» vermittelt. In der Fortsetzung des Gesprächs beantwortet er die Frage: Wann ist für Demenzkranke der richtige Zeitpunkt zum selbstbestimmten Sterben?

Was kann die palliative Pflege bei Demenzkranken bewirken?

Werner Kriesi: Ich verstehe jede Art von Pflege bei demenzkranken Menschen im weitesten Sinne als Palliation: Der weite und schützende Mantel, mit dem wir einen kranken Menschen umhüllen, ihn begleiten, mit ihm sprechen, so gut es geht sein Leiden lindern, das sicher zum Tode führen wird. Aber daran denken, dass die meisten Familien auf die Dauer überfordert sind und es auch zur Palliativpflege gehört, ausserfamiliäre Unterstützung in angemessenem und möglichem Umfang zu organisieren. Nicht selten ist ein einzelnes Familienmitglied übermässig belastet. Palliation muss auch die Pflegenden mit einbeziehen. Die innerfamiliäre Pflege kann für eine Person zur Folter werden.

Suizidbegleitung ist nur möglich, wenn die Sterbewilligen urteilsfähig sind. Wie lässt sich bei Demenzkranken feststellen, ob sie noch urteilsfähig sind?

W.K.: Bereits bei mittelgradiger Demenz beauftragen wir einen psychiatrischen Facharzt mit der Beurteilung. Aber auch wir als medizinische Laien können feststellen, ob eine Person sich nach Zeit und Ort noch orientieren kann, ob sie weiss, mit wem sie spricht, wo sie sich befindet, welches Thema man bespricht und welche Menschen sie um sich hat. Nach einem Gespräch, das ich mit einer demenzkranken Frau in Anwesenheit ihrer Tochter führte, fragte sie diese: «Warum ist jetzt dieser Mann zu uns gekommen, ich weiss auch nicht, wie er heisst? Will er mich mitnehmen?» Wir haben die ganze Zeit über einen möglichen Freitod gesprochen, den sich die Frau früher immer gewünscht hatte. Somit war klar, dass diese Patientin nicht mehr genügend geistesklar war, um eine Freitodbegleitung durchführen zu können.

Muss der Entscheid zum Suizid nicht oft in einem sehr frühen Stadium der Erkrankung gefällt werden, wenn das Leben noch einigermaßen lebenswert wäre?

W.K.: Ich habe Demenzkranke in den Tod begleitet, bei denen die Diagnose fünf bis sieben Jahre früher gestellt worden ist und die seit dieser Zeit eine eingeschränkte, aber doch noch gute Lebensqualität geniessen durften. Der Krankheitsprozess kann sehr langsam vor sich gehen. Eine Frau von etwa 60 Jahren übertrug mir eine Mitverantwortung, indem sie mir sagte: «Ich bitte Sie,

gut aufzupassen, dass ich nicht zu früh sterbe, aber auch den richtigen Zeitpunkt nicht verfehle, denn ich will nicht jahrelang in einem Heim dahinsiechen, lieber sterbe ich vorher.» Wir hatten drei Jahre lang in Abständen von einigen Monaten Kontakt miteinander. Als ich sie im folgenden Frühjahr traf, erklärte sie mir, sie werde sich zur Sicherheit im Herbst beim Psychiater erneut abklären lassen. Ich sah sie an und sagte: «Im Herbst ist es zu spät. Sie haben mich gebeten, aufzupassen, damit Sie den Zeitpunkt nicht verpassen. Ich bitte Sie, jetzt den Psychiater aufzusuchen und mir den Bericht zu schicken.» Meine Einschätzung erwies sich als richtig. Ich begleitete die Frau drei Wochen nach unserem Treffen. Ihre Lebensqualität war zwar noch passabel in mancher Hinsicht. Aber sie litt doch sehr am Zerfall ihres Gedächtnisses und an den vielen Schwierigkeiten, die sich bei einfachsten täglichen Verrichtungen eingestellt hatten. Sie wusste jedoch ganz klar, dass sie so nicht mehr weiterleben wollte, und trotz fortgeschrittener Demenz war sie im Blick auf ihren Sterbewunsch noch urteilsfähig.

Viele EXIT-Mitglieder sind überzeugt, ihre Patientenverfügung (PV) genüge, dass EXIT sie im Falle einer Demenzerkrankung begleiten kann. Wie beurteilen Sie diesen Fall?

W.K.: Die Patientenverfügung kommt bei einem Freitod nicht zur Anwendung. Solange wir urteilsfähig sind und selber entscheiden können, was wir tun wollen, braucht es die PV nicht. Diese wird erst dann notwendig, wenn wir selber nicht mehr entscheidungsfähig sind. Angehörige und Ärzte müssen dann gemäss unserem mutmasslichen Willen entscheiden. Für den Fall einer weit fortgeschrittenen Demenz, wenn die Urteilsfähigkeit erloschen ist, muss die PV so abgefasst sein, dass die zuständigen Ärzte alle lebenserhaltenden Massnahmen einstellen müssen und zwar unter den Umständen, die in der PV festgelegt worden sind.

Die Fragen stellte PETER KAUFMANN, Vizepräsident palliacura. Für den Inhalt dieser Seite zeichnet die Stiftung palliacura verantwortlich.

Prominente debattieren über den «organisierten Tod»

Zu den Brennpunkten Selbstbestimmung am Lebensende, Palliativpflege und Sterbehilfe gibt es schon ganze Bibliotheken. Zumeist behandeln solche Werke aber theoretische Aspekte. Nun kommt ein Debattenbuch zu Pro und Contra der Selbstbestimmung im Angesicht des Todes, das auf wahren Schicksalsgeschichten beruht. Der spannende Band wird von der Stiftung palliatura gefördert und erscheint im renommierten Orell-Füssli-Verlag.

Ein christlicher Politiker erzählt eindrücklich vom Ringen seiner Frau mit einem Hirntumor und wie für sie, selbst im grössten Leiden, Sterbehilfe nie in Frage kam, sondern sie bis zuletzt von der Liebe der Familie getragen wurde.

Ein Sterbehilfejurist schildert unglaubliche Schicksale, in denen sich Spitäler, Ärzte und Heime weigerten, bei Langzeitkomatösen die künstliche Ernährung einzustellen – obwohl die Patienten vorsorgend genau das verfügt hatten.

Ein ehemaliger Polizeikommandant spricht über seine Gefühle bei Fällen der Freitodbegleitung durch EXIT.

Ein Arzt schildert die Betreuung Todkranker und den schmalen Grat zwischen der erlaubten indirekten aktiven Sterbehilfe und der verbotenen Tötung auf Verlangen.

Ein anderer Arzt erklärt, weshalb er auch bei einem jahrelangen Stammpatienten und trotz schweren Leidens keine Suizidhilfe leistet.

Ein Sterbebegleiter schildert, wie eine Frau trotz bester und liebevoller Palliativpflege gegen alle Widerstände auf ihrem Selbstbestimmungsrecht besteht und schliesslich mit EXIT friedlich einschlafen darf.

Ein Schriftsteller erzählt ein Dilemma in der Ambulanz.

Da bei allen Schicksalen dem Tod letztlich mit klarer Überlegung entgegengetreten wurde, in die eine oder in die andere Richtung, trägt das Werk den Titel «Der organisierte Tod». Sämtliche 28 Autoren sind im übrigen bekannte Zeitgenossen – selbst der Papst kommt mit einer Schrift vor. Die Meinungen sind erfrischend, kompetent, fundiert und immer engagiert. Auf jeden Fall regen sie zum Nachdenken und zum Debattieren an. Die Beiträge und Fallbeispiele lassen einen so schnell nicht wieder los.

Die Akteure, Experten und Kritiker zeigen auf, wie Sterbehilfe in den letzten 30 Jahren in der Schweiz, aber auch in Deutschland und im übrigen Europa, zu einer nicht mehr wegzudenkenden Realität geworden ist. Das Buch lässt zu spannenden Themen wie «Aus der Praxis» «Betroffene», «Angehörige», «Aus der Illegalität», «Arzt und Freitodhilfe» stets zwei Experten mit gegenteiligen Meinungen gegeneinander antreten. Trotzdem malt dieser vielfältige Band nicht schwarzweiss, sondern zeichnet ein feines Bild der Selbstbestimmung am Lebensende – zu der übrigens viel häufiger als die Sterbehilfe, die Schulmedizin und der palliative Weg gehören.

Ergänzt werden die Meinungsäusserungen durch Anhänge, welche kompaktes Wissen rund um das selbstbestimmte Lebensende bringen und so ebenfalls zum Verständnis beitragen.

Bei den Herausgebern handelt es sich um Hans Wehrli (Alt-Stadtrat Zürich, ehemaliger EXIT-Präsident), um Bernhard Sutter (Vizepräsident EXIT) sowie um Peter Kaufmann (Vizepräsident palliatura). Die Stiftung palliatura, gegründet vor bald 25 Jahren zur Förderung der Palliativpflege, sowie private Gönner haben dieses Werk ermöglicht, weil es die möglichen Entscheidungen am Lebensende umfassend darstellt.

«Der organisierte Tod» wird in begrenzter Auflage gedruckt, kann aber jetzt schon vorbestellt werden in der Buchhandlung (ISBN: 978-3-280-05454-3). EXIT wird es im Rahmen seiner 30-Jahre-Veranstaltungen im Juni 2012 in Zürich (Publikumstag, Generalversammlung, PV-Info) anbieten.



Hans Wehrli, Bernhard Sutter,
Peter Kaufmann (Hrsg.)

«Der organisierte Tod, Sterbehilfe und
Selbstbestimmung am Lebensende –
Pro & Contra»

Orell-Füssli-Verlag Zürich, 2012
etwa 25 Franken

ISBN 978-3-280-05454-3

Sterben nach Manualen – Grenzen

GIOVANNI MAIO



Der Philosoph und Internist Giovanni Maio hat den Lehrstuhl für Bioethik an der Universität Freiburg i. B. inne. 2005 erhielt er zudem den Ruf aufs Ordinariat für Biomedizinische Ethik in Zürich. Er ist Direktor des Interdisziplinären Ethikzentrums und berät u.a. die deutsche Regierung und die Bundesärztekammer.

Ärzte seien keine Partner beim Zulassen des Sterbens, sondern eher Techniker in der Verhinderung des Todes. Dem versuchen die Menschen mit Formularen entgegenzutreten. Doch, so Maio, fehlendes Vertrauen in Spitäler könne nicht durch Formulare behoben werden – im Gegenteil, so gehe nur die Kultur des Miteinander-Sprechens verloren.

Die moderne Medizin gilt schon lange nicht mehr als Garant für ein humanes Sterben. Der Tod, er ist aus der Perspektive einer naturwissenschaftlich orientierten Medizin eher ein Feindbild, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt. Nur zu selten wird der Tod von der Medizin als ein notwendiger und «gesunder» Teil des Lebens anerkannt, mit dem man sich anzufreunden, mit dem man Frieden zu schließen hat, um auch in Frieden sterben zu können. Dieses in Frieden Sterben ist nicht etwas, was man in der modernen Medizin selbstverständlich erwartet, sondern es ist etwas, das man sich früh genug erkämpfen muss. Eine Möglichkeit, sich diesen Frieden zu sichern, besteht in der Abfassung einer Patientenverfügung, mit der man eben die Macht erhält, sich effektiv zur Wehr zu setzen gegen eine technizistisch ausgerichtete Medizin, die das Sprechen über die Grenzen des Machbaren immer mehr verlernt. In Deutschland hat man genau diesen Weg rechtlich verankert, indem man mit dem Gesetz von 2009 definitiv geregelt hat, dass jede schriftliche Patientenverfügung verbindlich ist und sich Ärzte unbedingt an die in der Verfügung festgehaltenen Direktiven zu halten haben. Sinn der Patientenverfügung ist die Sicherung der Patientenautonomie. Damit verfolgt man mit der Patientenverfügung ein Anliegen, das als eine Grundmaxime einer jeden Behandlung von Patienten formuliert werden kann, denn ohne die Respektierung der Autonomie wird man dem Menschen in seiner Einzigartigkeit, in seiner Unverwechselbarkeit, in seiner grundsätzlichen Unverfügbarkeit nicht gerecht. Die Diskussion um die Patientenverfügung lässt allerdings die Frage aufkommen, ob mit der Patientenverfügung tatsächlich das eingelöst wird, was mit ihr

in den Debatten versprochen wurde, nämlich die Autonomie zu stärken. Hier gibt es mehrere Fallstricke.

Autonomie braucht oft ein Gegenüber

Damit ein Mensch tatsächlich in seinem Sinn entscheiden kann, ist er darauf angewiesen, sich zunächst einmal in ein Verhältnis zu seiner Krankheit, zu seiner Zukunft zu bringen, um überhaupt seine eigene Weise des Umgangs mit dem Ende des Lebens zu finden. Dieses Sich-ins-Verhältnis-bringen braucht Zeit, braucht Auseinandersetzung, sie

Eine ethisch unreflektierte Medizin braucht Patientenverfügungen, damit der Mensch und die Einzigartigkeit seiner Person wieder sichtbar werden.

braucht Gespräche, sie braucht Beratung. Natürlich ist es möglich, dass ein Mensch eine Verfügung ausstellt und darin genau das wiedergibt, was seine Individualität ausmacht – vielleicht wird dies sogar die Regel sein. Was aber die Regel ist, wird längst nicht immer erfüllt sein. Immer wieder wird es Menschen geben, die erst zu ihrer Einstellung finden müssen, indem sie sich austauschen, indem sie fragen, indem sie Erfahrung sammeln. Das Gesetz

der Patientenverfügung

zur Patientenverfügung, das keine Aufklärung fordert und sonst keine weiteren Kriterien benennt, nach denen die Aufgeklärtheit einer Willensentscheidung über Patientenverfügung bemessen werden könnte, ist sicher eine Stärkung der starken und selbstbewussten, kundigen und krankheitserfahrenen Menschen. Ob es aber auch eine Stärkung von Patienten ist, die wenig Erfahrung haben, wenig Auseinandersetzung, wenig Austausch und wenig selbstbewusst sind, ist eher fraglich.

Formulare als Ersatz für Beziehungen

Patientenverfügungen können nur dann eine Stärkung der Autonomie bedeuten, wenn man sich auch bei Vorliegen einer Verfügung mit dem Patienten selbst und seinem Umfeld beschäftigt und nicht die Verfügung als Ersatz für eine Beziehung sieht. Diese Beziehung ist notwendig, um eine Patientenverfügung überhaupt richtig interpretieren zu können, denn gerade dieses Umfeld wird Aufschluss darüber geben können, wie der eine oder andere Ausdruck in der Verfügung zu interpretieren ist. Allein das Schriftstück zu nehmen und daraus ohne Beschäftigung mit dem Kranken und seinem Umfeld eine Handlungsanweisung abzuleiten, wird in der Regel störanfällig bleiben. Der Hinweis, dass die Verfügung oft als Ersatz für die Beziehung genommen werden kann, ist nicht rein akademischer Natur. Viele Ärzte haben das neue Gesetz zur Patientenverfügung mit großer Erleichterung aufgenommen, weil sie sich damit erhoffen, in ihrer Verantwortung entlastet zu werden. Eine Entlastung für die Ärzte, weil diese meinen, sie bräuchten sich – wenn schon eine Verfügung vorliegt – dann nicht weiter für eine

gute Entscheidung persönlich zu engagieren, weil doch in dem Schriftstück alles festgelegt sei. Es zeichnet sich jetzt schon ein Automatismus ab, nach dem Motto: Liegt eine Verfügung vor, ist alles klar, liegt keine vor, muss man sich in Gesprächen mit den Angehörigen auseinandersetzen. Dieser Schematismus droht schon deswegen, weil die marktwirtschaftlich ausgerichteten Spitäler durch das ökonomisierte System immer weniger Ressourcen für das ruhige Gespräch mit den Patienten, mit den Angehörigen freihalten können.

Formulare als Therapie des Vertrauensverlustes

Menschen haben Angst vor dem Sterben, erst recht vor dem Sterben in der Klinik, weil viele Ärzte keine guten Gesprächspartner in Sachen Zulassen des Sterbens sind, sondern eher gute Techniker in der Verhinderung des Sterbens. Diese Angst versucht man, mit Formularen zu bändigen. Vor diesem Hintergrund können Patientenverfügungen als Schutzschilder betrachtet werden, die (potenzielle) Patienten sich frühzeitig besorgen, um damit zu verhindern, dass sie in den Strudel der entmachtenden Reparaturfabrik Krankenhaus hineingerissen werden. Offensichtlich liegt der breiten Verwendung von Patientenverfügungen oft ein fehlendes Vertrauen in die modernen Spitäler zugrunde. Dieses fehlende Vertrauen aber kann nicht durch eine Flut von Formularen behoben werden – im Gegenteil. Denn am Ende steht eine Spirale der Formalitäten und der Verlust einer Kultur des sprechenden Miteinanders.

Das Grundproblem liegt im Fehlen von Beziehungen, von Gesprächen, im Fehlen der Zeit für den kranken Menschen aber auch im

Fehlen einer bestimmten Grundhaltung des Lassenkönnens, die im Medizinstudium kaum gelehrt wird. Und so kommt es, dass die moderne Medizin zu häufig den Aktionismus der Besinnung vorzieht. Betrachtet man diesen größeren Rahmen, der die Debatte um die Patientenverfügung hat aufkommen lassen, dann wird deutlich, dass diese stellenweise eben nur eine oberflächliche Kur ist, die das Grundproblem nicht behandelt, sondern noch schürt. Eine ethisch unreflektierte Medizin braucht Patientenverfügungen, damit der Mensch und die Einzigartigkeit seiner Person wieder sichtbar werden. Doch wenn es erst eines Formulars bedarf, damit die Ärzte erkennen, dass jeder Mensch eine unverwechselbare Person ist, kann dies nicht als zukunftsweisend gelten. Zukunftsweisend kann es nur sein, diesen defizitären Zustand zu beheben, damit die Menschen gerade nicht mehr glauben, dass sie nur mit einer Patientenverfügung bewappnet in der Klinik als Menschen bestehen können.

Die Antwort der modernen Medizin auf die Angst vieler vor einem Ausgeliefertsein im Sterben kann unter dieser Perspektive nur darin bestehen, Vertrauen und Zuversicht zu spenden – Tugenden, die weit von dem entfernt sind, was gegenwärtig in der Patientenverfügungsdebatte verhandelt wird. Daher plädiere ich dafür, Patientenverfügungen immer und jederzeit ernst zu nehmen, sie aber nicht wie Checklisten zu behandeln. Patientenverfügungen müssen vielmehr als Auftrag gesehen werden, eine neue Kultur des Sterbens auf den Weg zu bringen, eine neue Kultur, die die Patientenverfügung als Teil einer Beziehung begreift und als Chance, früh genug über das Sterben in ein Gespräch zu treten.

Die Luxemburg-Konferenz hat die Right-to-Die-Bewegung gestärkt

Der Verband «Right to Die Europe» (RtD Europe) hat seine jährliche Versammlung vergangenen Herbst in Luxemburg durchgeführt. Das Land mit dem jüngsten Sterbehilfe-Gesetz der Welt – in Luxemburg konnte 2009 nach langem politischen Kampf das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende eingeführt werden – wirkte geradezu inspirierend. Die Vereinigung von mehr als 15 Ländergesellschaften aus ganz Europa hat ihre Position gestärkt und will neue Mitglieder im Osten gewinnen. Die nächste Versammlung findet anlässlich des 30-Jahre-Jubiläums von EXIT 2012 in Zürich statt.

Keine 10 Kilometer vom für Europa symbolträchtigen Schengen versammelten sich über ein Herbstwochenende mehr als 40 Delegierte aus den wichtigsten europäischen Ländern. Die grösste Delegation stellte dabei die Schweiz, die mit den drei Organisationen EXIT (Deutsche Schweiz), EXIT (ADMD Romandie) sowie Dignitas vertreten war (entschuldigt war EX-International). Deutschland war zwar mit noch mehr Delegierten angereist, allerdings hatten die nur Beobachterstatus, da die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben seit kurzem ihre Mitgliedschaft im europäischen Verband sistiert hat.

Eine Lex Germanica für den Europaverband

Haupttraktandum war denn auch eine Massnahme, welche die Deutschen zurück ins Boot holen dürfte: Die Emanzipierung des Europaverbandes vom Weltverband. Seit Anbeginn der weltweiten Selbstbestimmungsbewegung in den 70er-Jahren waren die Europäer stets nur Unterverband der Weltföderation der Sterbehilfeorganisationen mit Sitz in den USA und England. Das ging mehr als 30 Jahre lang gut. In jüngster Zeit ist es in den ehrenamtlich (und damit nicht sonderlich professionell geführten) beiden Dachverbänden sowie in den stark heterogenen Ländergesellschaften zu kleineren Reibereien ethischer und finanzieller Natur gekommen. Das

hat dazu geführt, dass die deutsche und eine der englischen Gesellschaften aus dem Weltverband (und damit automatisch auch aus dem Europaverband) ausgetreten sind und dass das Mitglied EXIT (Deutsche Schweiz) einen Vorstoss zur Reform und zur Professionalisierung des Weltverbandes unternommen hat.

Dieser Vorstoss – 2009 in Frankfurt lanciert und 2010 in Melbourne konkretisiert – hat zu deutlichen Fortschritten und jüngst auch zu mehr Zusammenarbeit zwischen Europa- und Weltverband geführt. Doch es bleibt noch einiges zu tun; weshalb die Deutschen bisher nicht zurück in den Schoss des Weltverbandes zurückgekehrt sind. Damit die grosse Organisation doch nicht abseits stehen muss, hat der Europavorstand nun eine Statutenänderung ausgeheckt, welche der Kongress absegnen sollte: Demnach muss eine Ländergesellschaft nicht mehr Weltföderationsmitglied sein, sondern kann sich auch eigenständig der RtD Europe anschliessen.

Beim Kongress in Luxemburg, im malerischen Bäderstädtchen Mondorf unweit der französischen Grenze, wurde die Statutenänderung intensiv diskutiert. Einzelne Delegationen warnten, dass vielleicht noch andere Ländergesellschaften versucht sein könnten, aus dem Weltverband auszutreten, wenn es möglich sei, auch nur Europa-Mitglied zu sein. Da sich finanziell nichts ändert



– die Mitgliedergelder gehen weiter an den Weltverband, der dann den Europaverband finanziert – wurde diese Gefahr aber als wenig erheblich eingeschätzt, und die Änderung wurde mit Dreiviertelmehr, einigen Enthaltungen und keiner einzigen Gegenstimme angenommen.

europäische



Damit ist die Position des Europaverbandes klar gestärkt und der Kongress konnte sich mit den Projekten befassen. Wir wollen hier auf zwei eingehen.

- Da RtD Europe nun eigenständiger ist, wird ein Gesuch an die EU vorbereitet, vom Europarat anerkannt

zu werden. Die Delegierten unterstützten diese Absicht. Dadurch winken sogar Fördergelder, jedoch nur, wenn sich der Sitz in einem EU-Land befindet, in dem Sterbehilfe legal ist. Anstelle Englands stehen deshalb im Moment die Niederlande im Vordergrund.

- Und als zweites Projekt, gerade auch, wenn EU-Fördergelder fließen sollten, beschloss der Kongress, in weiteren europäischen Ländern aktiv zu werden, die bis heute noch keine Selbstbestimmungsorganisation haben. Dortige Bemühungen zur Gründung von Mitgliedergesellschaften sollen mit Knowhow und finanziell unterstützt werden.

Der Weltverband, am Europakongress vertreten durch aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder, informierte den Kongress über seine Verbesserungsbemühungen (EXIT-Vorstoss), bei denen die sichtbarste sicher die Neugestaltung der Website ist. Diese (www.wfrtds.com) wird nun, dank der Unterstützung von EXIT, auch auf Deutsch angeboten.

Und übers Jahr in Zürich

EXIT selber informierte namens des Weltverbandes über den Weltkongress 2012, der zu Ehren des 30-Jahre-Jubiläums in der Schweiz abgehalten und wesentlich von EXIT organisiert wird. Wegen des schwachen Euros und des starken Frankens wird die Kongressteilnahme in Zürich für viele Delegierte sehr teuer oder gar unerschwinglich. Der Weltverband kündigte deshalb eine geringe Subventionierung für ärmere Mitgliedsländer an. Trotzdem muss sich EXIT auf eine tiefere Teilnahme gefasst machen als beispielsweise beim vergleichbaren Pariser Kongress von 2008.

Schliesslich nahm der Kongress die Vorstandswahlen vor. Das Prä-

sidium bleibt in den Niederlanden. Der Arzt Aycke Smook engagierte sich für weitere zwei Jahre. Weiter gewählt wurden eine belgische und eine luxemburgische Vertreterin sowie ein Däne. Aus der Schweiz gab es keine Kandidaturen, obwohl die Schweiz die grösste Nettozahlerin des Welt- und des Europaverbandes ist. Vorläufig offen bleibt der fünfte Vorstandssitz. Er soll durch einen Finanzexperten besetzt werden.

Nach den politischen Geschäften ging es durch das «Glashaus» in ein historisches Gebäude im Park von Bad Mondorf. Hier begrüßte der luxemburgische Gesundheitsminister Parlamentarier, weitere Offizielle und die über 40 Delegierten zu spannenden Vorträgen und wissenschaftlichen Reports aus den Mitgliedsländern.

Mit Sterbehilfe länger leben als ohne ...

Luxemburg rollte noch einmal auf, wie es in einem historischen Schritt eigens die Verfassung ändern musste, damit das Sterbehilfegesetz 2009 in Kraft treten konnte, weil der erzkonservative Grossfürst sich weigerte, es zu unterzeichnen.

Ein Spezialfokus lag auf Belgien. Es hatte extra Mediziner und Professoren an den Europakongress entsandt, die über die Erfahrung mit der Sterbehilfe berichteten, die hier zu 90 Prozent aktiv ist und von Krankenhausärzten ausgeführt wird. Vielleicht interessanteste und paradoxeste Erkenntnis: Wer in Belgien Sterbehilfe beantragt, lebt länger, als wer sich für Palliativpflege entscheidet. Die Gründe sind noch nicht erforscht, die Ärzte gehen aber davon aus, dass der Abklärungsprozess Ruhe vermittelt und Lebenswille gibt – und dass weniger hohe Morphiumdosen zum Einsatz kommen.

DEUTSCHLAND

Sterben vor laufender Kamera

Bierkönig, junge Witwe, ein ums Erbe besorgter unehelicher Sohn – da hat sich etwas zusammengebraut. Der Brauereiunternehmer hatte 2009 im Alter von 88 Jahren eine 64 Jahre jüngere, äthiopische Hausangestellte geheiratet. Sie pflegte ihn bis zum Tod kurz vor seinem 91. Geburtstag. Gleich danach zeigte der uneheliche Sohn aus einer früheren Verbindung und Miterbe die junge Ehefrau an, möglicherweise habe sie den Tod des Gatten verursacht, indem sie ihn habe verdursten lassen. Doch die wusste sich zu verteidigen: Sie hatte sämtliche pflegerischen Handlungen am Greisen per Video aufgezeichnet. Grund dafür war ein anderer: Im Testament des Bierkönigs hiess es, seine Gattin erbe nur, wenn sie bis zum Schluss bei ihm wohne und ihn auch pflege. Und trotzdem traf den Sohn das Video gänzlich unvorbereitet. Er argumentiert nun, der Vater hätte ins Krankenhaus gehört, die Gattin aber schliesst aus dem «bei ihm wohnen», dass er zu Hause sterben wollte. Ein Fall für die Richter.

Kein Todesspritzen-Medikament für USA

Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) möchte Exporte des auch bei Hinrichtungen verwendeten Barbiturats Thiopental von Deutschland in die USA verbieten. Anfragen gebe es zwar nicht. Rösler war aber bei Gesprächen mit US-Wirtschaftsminister Gary Locke auf das Thema angesprochen worden. Dieser sei informiert gewesen, dass Rösler noch als Gesundheitsminister deutsche Herstellerfirmen schriftlich gebeten hatte, Anfragen aus den USA

zur Lieferung von Thiopental nicht nachzukommen. Hintergrund waren damals Lieferschwierigkeiten beim US-Hersteller des einzigen für Hinrichtungen mit der Giftspritze zugelassenen Mittels.

NEUSEELAND

Sterbehilfe, nicht Mord

Ein Professor, der für Sterbehilfe eintritt und seiner todkranken Mutter auf deren Wunsch Morphium gegeben hat, wurde doch nicht wegen Mordes belangt. Während des Prozesses änderte die Staatsanwaltschaft überraschend die Anklage. Sean Davison, 50, wurde stattdessen nur noch vorgeworfen, seine Mutter zum Freitod «angestiftet» und mit Medikamenten versorgt zu haben. Der Professor erklärte sich schuldig und wird seine mehrmonatige Strafe mit einem elektronischen Band am Fussgelenk zu Hause verbüssen. Davisons Anwalt bezeichnete dies als «Freispruch». Davisons Mutter Patricia (85) hatte Krebs. Die Ärztin und Psychologin bat ihren Sohn 2006 um Morphium, mit dem sie sich das Leben nahm.

CHINA

Beihilfe zum Suizid

Ein chinesisches Gericht in Sichuan hat zwei tibetische Mönche wegen Beihilfe zur Selbstverbrennung eines minderjährigen Aktivisten zu 10 Jahren und zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Der 16-jährige Schüler der beiden Mönche hatte sich im März selbst angezündet, um gegen die behördliche Kontrolle des tibetischen Buddhismus zu protestieren. Das umstrittene Gerichtsurteil gilt als behördliche Einschüchterung, da sich

immer wieder tibetische Mönche verbrennen, um gegen die Annektion ihrer Heimat zu protestieren.

NIEDERLANDE

Keine Abdankung nach Sterbehilfe

Im holländischen Liempde ist die Bevölkerung aufgebracht. Ein Priester weigerte sich, die Totenmesse für einen Mann zu lesen, der mit Sterbehilfe verstorben war. Der Vater kümmerte sich auch nicht um einen Ersatz-Priester. Die Familie des verstorbenen Mannes sah sich gezwungen, die Trauerfeier von einem Priester in einer anderen Gemeinde abhalten zu lassen. Der Priester sagt, dass er gar nicht dürfe, wenn es sich um einen Fall von Sterbehilfe handle. Dies wäre eine Sache des Gewissens und aus diesem Grund hätte er auch nicht zulassen können, dass ein anderer Priester in seiner Kirche die Messe lese.

LUXEMBURG

Kein Missbrauch

Die Bilanz im Parlament nach zwei Jahren aktiver Sterbehilfe fiel positiv aus. Fünf Fälle (1 im Jahr 2009, 4 im 2010); 3 Frauen und 2 Männer.; alle Patienten waren über 60 Jahre alt, 2 sogar über 80; alle hatten Krebs im Endstadium. In einem Fall wurde die Hilfe vom Hausarzt gegeben, in vier Fällen vom Spezialisten. Bis Ende 2010 wurden 681 Sterbeverfügungen (dispositions de fin de vie) hinterlegt: 285 von Männern und 396 von Frauen. Das Euthanasiegesetz habe nicht zu Missbräuchen geführt, schliesst der erste Bericht zum Gesetz über Sterbehilfe im Parlament.



Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter
Vizepräsident

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen 58 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Anmeldetalon

**Publikumstag Weltkongress
«Swissôtel» Zürich-Oerlikon
15. Juni 2012, 9 bis 17 Uhr**

EXIT-Mitglied-Nr. _____

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Name Begleitperson(en) _____

Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Rechnung (wird zugeschickt) gültig. Kosten: 80 CHF für Mitglieder, 150 CHF für Nicht-Mitglieder.
Einsenden an: EXIT, PF 476, 8047 Zürich

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name* _____

Vorname* _____

Strasse* _____

PLZ/Ort* _____

Telefon* _____

Natel _____

E-Mail _____

Beruf _____

Geburtsdatum* _____

Heimatort* _____

Jahresbeitrag CHF 45.–*

Lebenszeit CHF 900.–*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit fast 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 58 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert
senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Die alten Lateiner zum Tod

Quod sumus, hoc eritis.
Fuimos quandoque, quod estis.

Was wir sind, werdet ihr sein. Was ihr seid, waren wir einst.

Serius aut citius sedem properamus in unam.

Ob langsam oder schnell, wir streben alle zu demselben Ruhesitz.

Mors certa, hora incerta.

Der Tod ist sicher, nur die Stunde ungewiss.

Memento mori!

Bedenke, dass du sterben wirst!

Vos qui transitis ...

Ihr, die ihr vorübergeht.

(Grabinschrift)

Il Ticino ha un nuovo «signor EXIT»

A partire da febbraio Ernesto Streit (59) sarà il nuovo rappresentante di EXIT in Ticino. Il signor Streit, che parla perfettamente italiano e tedesco, dirigerà la sede dal suo ufficio di Giubiasco.

L'ufficio di Ernesto Streit si trova in una casa di sasso situata nel centro storico di Giubiasco. Di origini svizzero-tedesche, il cinquantenne Streit vive in Ticino da quando aveva tre anni.

Quest'uomo alto e dallo sguardo tranquillo ha trascorso la sua infanzia a Giubiasco, è diventato elettromeccanico facendo un apprendistato presso le FFS ed in seguito ha studiato come ingegnere elettronico a Bienna. A quell'epoca la materia che avrebbe voluto scegliere, l'informatica, non veniva ancora insegnata. Dopo un periodo trascorso a Lugano, oggi vive di nuovo nel suo comune di origine e lavora come docente di informatica a Bellinzona. Oltre a questo Streit si occupa dell'ufficio di EXIT fornendo una consulenza ai membri e agli aspiranti tali.

Il suo desiderio: aiutare le persone

I due mondi che Streit ha deciso di unire con la sua scelta sono davvero contrastanti: da un lato l'informatica, una scienza esatta basata sui numeri, e dall'altro l'assistenza al suicidio, un'attività che mette al centro di tutto l'uomo con le sue esperienze e le sue emozioni. «Proprio per questo trovo stimolante la sfida», ci racconta. Dopo 40 anni trascorsi nel campo dell'ingegneria e dell'informatica sente il bisogno di trovare un nuovo orientamento e di aiutare persone in difficoltà.

Tutto ciò è legato alla sua storia personale. Quando anni fa il suocero ebbe un infarto e gli impiantarono un bypass l'uomo non volle assolutamente che nessuno gli togliesse la possibilità di decidere della sua vita. Ernesto Streit venne così nominato persona di fiducia del suo testamento biologico ed entrò in contatto con EXIT, una collaborazione che non si è mai interrotta. Da giovane non pensava alla morte: «Oggi però mi



Il nuovo responsabile di EXIT per il Ticino si chiama Ernesto Streit; residente a Giubiasco, parla perfettamente tedesco e italiano.

identifico da vicino con gli obiettivi di EXIT.» Da due anni è diventato membro: la possibilità di decidere della propria vita è diventata per lui essenziale, soprattutto da quando sua madre ha dovuto entrare in una casa per anziani.

Una grande comunità

In Ticino EXIT vanta più di 1300 membri; fra di essi si trovano sia ticinesi che tedeschi e svizzero-tedeschi. Streit si occuperà di aiutarli in tutte le questioni legate al testamento biologico, alla medicina palliativa e al suicidio assistito. In Ticino sono inoltre attivi degli assistenti al suicidio.

Durante una passeggiata attraverso il nucleo storico, Ernesto Streit saluta diverse persone intrattenendosi per una breve chiacchierata. Oltre a parlare italiano e dialetto, Streit si esprime perfettamente anche in tedesco, svizzero tedesco e francese. Ci fermiamo su un ponte romano che sovrasta il fiume Morobbia: mentre al di là del Gottardo regna sovrana la nebbia, a sud il

tempo è bellissimo e il sole splende illuminando il cielo. Non per niente in Ticino le persone sono più vivaci e calorose. Anche qui bisogna purtroppo però confrontarsi con la realtà della morte. Nel nuovo ufficio di Exit-Ticino Streit sarà a disposizione di membri e interessati. Egli si occuperà inoltre della comunicazione con le autorità pubbliche.

Politicamente attivo

Lentamente il sole appare da dietro le montagne illuminando con i suoi raggi la vallata. Streit trascorre molto del suo tempo libero in montagna, da solo o con la sua famiglia. Ha quattro figli, il più piccolo di 6 anni e la più grande di 25. Nel poco tempo che gli rimane è attivo anche come consigliere comunale di Giubiasco per i Verdi. Di origine svizzero-tedesca, ticinese d'adozione, informatico e ora anche collaboratore di EXIT, Ernesto Streit è il simbolo vivente del multiculturalismo elvetico.

JULIAN PERRENOUD

Stärkere Regulierung abgelehnt

Nach dem Bundesrat stellt sich nun auch das Parlament hinter EXIT. Die Rechtskommission des Ständerates hält das geltende Recht zur Freitodhilfe als ausreichend. Sie betont dabei ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht.

Neue Zürcher Zeitung

Die Ständeratskommission beantragt mit 8 zu 2 Stimmen, Standesinitiativen der Kantone Aargau und Basel-Land, die eine neue Bundesregelung verlangen, keine Folge zu geben. Sie hatten landesweite Regeln für die Sterbehilfe verlangt.

In einer Mitteilung hält die Kommission fest, für sie sei das Selbstbestimmungsrecht von «allergrösster Bedeutung». Jede Person sollte deshalb selber darüber entscheiden können, was für sie ein würdiges Lebensende sei. [...]

Der Bundesrat teilt diese Auffassung. Er beschloss im Juni, auf eine Regelung der organisierten Suizidhilfe zu verzichten, nachdem er letzten Herbst noch strengere Regeln angekündigt hatte. Es war nicht der erste Meinungswandel im Bundesrat zu diesem Thema. Als Christoph Blocher Justizminister war, stellte sich der Bundesrat gegen eine Regulierung. Seine Nachfolgerin Eveline

Widmer-Schlumpf kündigte eine Regulierung an, Simonetta Sommaruga gab den Verzicht bekannt.

Sommaruga betonte, dass der Sterbehilfe bereits heute Grenzen gesetzt seien. Suizidwillige Personen müssten urteilsfähig und ausreichend informiert sein. Der Sterbewunsch müsse wohlwogen, ohne äusseren Druck geäussert und dauerhaft sein. Ausserdem sei Suizidhilfe aus selbstsüchtigen Beweggründen unzulässig, gab die Justizministerin zu bedenken. Profitorientiertes Arbeiten in der Suizidhilfe sei damit schon heute strafbar. [...]

21.10.

kipa

Die Rechtskommission empfiehlt, zwei Standesinitiativen (der Kantone Aargau und Basel-Landschaft), die eine neue Bundesregelung verlangen, keine Folge zu leisten. Beide richten sich gegen «profitorientierte» Organisationen.

Die Kommission hält das geltende Recht für ausreichend. Angesichts der uneingeschränkten Gültigkeit des Tötungsverbotest ist die direkte aktive Sterbehilfe (gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines Menschen) verboten. Die indirekte aktive Sterbehilfe (Einsatz von Mitteln, deren Nebenwirkungen die Lebensdauer herabsetzen können) sowie die passive Sterbehilfe (Verzicht auf die Einleitung lebenserhaltender Massnahmen oder Abbruch solcher Massnahmen) sind hingegen – ohne ausdrücklich gesetzlich geregelt zu sein – unter gewissen Voraussetzungen straffrei.

«Für die Kommission ist das Selbstbestimmungsrecht von allergrösster Bedeutung», heisst es in dem Communiqué. Deshalb solle jede Person selber darüber entscheiden können, was für sie ein würdiges Lebensende ist. [...]

Die Schweizer Bischöfe fordern ein Verbot der organisierten Suizidhilfe.

21.10.

Verzweifelt Anrennen der Fundamentalisten gegen die Selbstbestimmung

Stark religiös geprägte Organisationen wie Human Life International (HLI) und Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS) versuchen, den Schweizerinnen und Schweizern das Selbstbestimmungsrecht zu nehmen. Sie sind schon gegen die Vereinbarung des Kantons Zürich mit EXIT vorgegangen. Zwar erklärte das Bundesgericht die Vereinbarung als «nichtig», doch orientieren sich seither beide Seiten auch ohne offizielles Papier freiwillig am Vereinbarten. Nun erleben die Kläger einen weiteren Frust: Der Schweizer Presserat weist ihre Beschwerde ab.

persönlich

Im Februar 2011 strahlte das Schweizer Fernsehen den Dokumentarfilm «Tod nach Plan» aus. Der Film dokumentiert die letzten 30 Tage eines psychisch kranken Arztes, der sich mit Unterstützung der Sterbehilfe-

organisation EXIT das Leben nahm. Human Life International Schweiz (HLI) und die Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS) beschwerten sich beim Presserat, der Film verletze die Presseratsrichtlinie zur Suizidberichterstattung sowie die Menschenwürde der Beteiligten. SF entgegnete, der Film behandle

das politisch und gesellschaftlich relevante Thema differenziert und kontrovers.

Der Schweizer Presserat weist die Beschwerde ab. Da der Protagonist des Films sowie seine Freunde und Bekannten freiwillig mitwirkten, sei ihre Privatsphäre nicht verletzt. Die Live-Begleitung des angekündigten

und mit Hilfe von EXIT ausgeführten Suizids sei zwar nicht unproblematisch, jedoch respektiere der zurückhaltend aufgemachte Film die Menschenwürde.

Der Presserat erinnert in seiner Stellungnahme daran, dass bei seiner Suizidrichtlinie der Persönlichkeitsschutz im Vordergrund steht. Da der Verstorbene und die ihn im letzten Lebensabschnitt begleitenden Personen einwilligten, im Film mitzuwirken, sei dessen Ausstrahlung unter dem Gesichtspunkt der Respektierung der Privatsphäre nicht zu beanstanden. Zudem erscheine ein Nachahmer-Effekt bei begleiteten Suiziden kaum plausibel. Und da die organisierte Sterbehilfe in der Schweiz seit Jahren kontrovers diskutiert werde, sei es nachvollziehbar, dass das Schweizer Fernsehen auf das Angebot des Protagonisten eingegangen sei und den Dok-Film über seine letzten Wochen und Tage realisiert habe.

6.9.

Schweizer Presserat

Am 16. März 2011 reichten Human Life International (HLI) und die Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS) beim Presserat Beschwerde ein gegen den Film «Tod nach Plan». Sie rügen, mit der Ausstrahlung habe das Schweizer Fernsehen die Richtlinie 7.9 (Suizid) zur «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalisten» verletzt. Diese besagt, dass bei der Berichterstattung über Suizidfälle grösste Zurückhaltung geboten ist. Die Beschwerdeführer vertreten die Ansicht, der Film habe das Vorgehen für einen Suizid bei EXIT ohne Zurückhaltung gezeigt. Die mediale Begleitung eines geplanten Freitods widerspreche der Richtlinie 7.9 diametral. Mit dem Film sei allen Zuschauenden klar geworden, dass bei EXIT auch für psychisch Kranke ein Freitod möglich sei. Indem die Organisation diese Plattform erhalte, riskiere das Schweizer Fernsehen «das Risiko von Nachahmungen». Der Nachah-

mungs-Effekt (Werther-Effekt) sei durch verschiedene Studien belegt. Zudem sei der Autor voreingenommen, er vertrete die Haltung, es sei diskriminierend, psychisch Kranke von der Suizidhilfe auszuschliessen.

Die Beschwerdeführer regen weiter an, zu prüfen, ob zusätzlich die Richtlinien 8.1 (Menschenwürde) und 8.3 (Opferschutz) zur «Erklärung» verletzt seien. Für eine «emotionsgeladene und einseitig konzipierte Sendung», so ihre Argumentation, seien «sowohl der bedauernswerte Patient als auch weitere Personen instrumentalisiert und zu eigentlichen Objekten degradiert worden».

Am 19. Mai 2011 wies «Dok»-Redaktionsleiter Christoph Müller die Beschwerde als unbegründet zurück. Diejenigen, die im Vorfeld der Ausstrahlung Kritik übten, hätten den Film noch nicht gesehen. Die zahlreichen Stellungnahmen nach der Ausstrahlung seien demgegenüber zu achtzig Prozent positiv ausgefallen. Er bestritt den Vorwurf, das Verhalten von André Rieder sei als Symptom seiner Krankheit zu deuten. Die Interpretation der Haltung des Autors sei zudem falsch. Der Autor habe durchaus eine kritische Einstellung zur Suizidhilfe. Das politisch und gesellschaftlich relevante Thema sei im Film kontrovers behandelt. Zum Risiko von Nachahmungstaten hielt das Schweizer Fernsehen fest, der «Werther-Effekt» sei wissenschaftlich relativ wenig untersucht. Die Gefahr von Nachahmungstaten bestehe dann, wenn ein Film reisserisch aufgemacht sei, die Dinge stark vereinfache und die Sympathie zum Protagonisten hoch sei. Das alles treffe für den Film «Tod nach Plan» gerade nicht zu. [...]

Feststellungen: 1. Die Beschwerde wird abgewiesen. 2. Die Sendung «Dok» des Schweizer Fernsehens hat mit der Ausstrahlung des Films «Tod nach Plan» die Ziffern 7 (Privatsphäre, Suizid) und 8 (Menschenwürde, Opferschutz) der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» nicht verletzt. [...]

6.9.

kipa

Als nicht nachvollziehbar bezeichneten Human Life International (HLI) Schweiz und die Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS) den Entscheid des Presserates zu einem Dokumentar-Film über eine Sterbebegleitung. Angesichts des vielschichtigen Themas bleibe der Beitrag mit voyeuristisch wirkenden Aufzeichnungen von Abschiedsgesprächen, in dem sich vornehmlich Privates und Intimes aufdränge, an der Oberfläche.

Die beiden Beschwerdeführerinnen haben nun Stellung genommen zum Entscheid des Presserates und bezeichnen diesen in einer Mitteilung als nicht nachvollziehbar und bedauerlich. Die Mehrheit der Kammer begründe ihre Feststellung im Wesentlichen damit, dass der Sterbewillige die Berichterstattung wollte und weitere mitwirkende Personen damit einverstanden gewesen seien. Es existiere kein Beleg, dass die Bereitschaft zur medialen Dokumentation Ausdruck der Krankheit gewesen sei. Der Film mache auf ein ungelöstes Problem aufmerksam. Zudem werde auf die gegenwärtige politische Diskussion in der Schweiz hingewiesen.

Aus den Erwägungen des Presserates werde allerdings nicht klar, warum der in den Richtlinien ausdrückliche geforderten «grössten Zurückhaltung» bei der Berichterstattung nicht nachgelebt wurde. Denn der Dokumentarfilm halte Abschiedsgespräche mit Angehörigen und Freunden in allen Details fest und gestatte dem Protagonisten auch eine ausgiebige Darlegung persönlicher Haltungen und Einstellungen. Zudem würden die Vorbereitungen mit EXIT, also auch die Methode selbst, thematisiert. Wie solches mit grösster Zurückhaltung zu vereinbaren sei, «bleibt das Geheimnis des Presserates».

Zudem würden eine ganz spezifische und für Suizid anfällige Population angesprochen. Dies habe die Mehrheit des Presserates völlig

übersehen. Denn es gehe nicht nur um die Vermutung, dass sich das Publikum generell mit dem Protagonisten im grossen Stil identifizieren könnte, sondern auch darum, dass ausgerechnet die Anfälligsten

der Zuschauer tangiert und in ihrer Hoffnungslosigkeit geradezu bestätigt würden. [...]

Zu bedenken sei überdies, dass mit der Bekanntgabe der Diagnose und der Präsentation intimer und

privater Einstellungen für psychisch Leidende unter den Zuschauern eine Identifikationsfigur und ein Nachahmungspotential geschaffen werde.

7.9.

Was sich mit dem Erwachsenenschutzrecht ändert

Das bisherige Vormundschaftsrecht ist paternalistisch – der Staat kann Schutzbedürftige auch disziplinieren.

Das neue Erwachsenenschutzrecht hingegen, das 2013 in Kraft tritt und wegen der Patientenverfügung für jedes EXIT-Mitglied wichtig ist, wird eine partizipative Wirkung ausüben – der Staat fördert die Selbstbestimmung.

Neue Zürcher Zeitung

[...] Das neue Erwachsenenschutzrecht kommt einem legislativen Umsturz gleich. [...] Hat der Staat mit dem alten Recht seine moralischen Vorstellungen über den Lebenswandel der Bürger durchsetzen können, hilft das Gemeinwesen nun in Schwierigkeiten geratenen Personen, eine Lösung zu finden.

Gemäss geltendem Vormundschaftsrecht kann der Staat eine Person entmündigen, die als nicht zurechnungsfähig oder geisteskrank eingestuft wird, die zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist oder deren Verhalten nicht den herrschenden Normen entspricht. [...] Der Staat spricht der bevormundeten Person den Status des Rechtssubjekts ab, damit sie sich, vor allem aber die Gesellschaft nicht schädigt. Die Bevormundung wird amtlich publik gemacht, damit sich die Gesellschaft vor der Person schützen kann. Das disziplinierende Motiv springt besonders deutlich bei der «fürsorgerischen Freiheitsentziehung» (FFE) ins Auge. [...]

[Mit] dem neuen Erwachsenenschutzrecht wird nicht länger deviantes Verhalten mit Sanktionen belegt. Vielmehr schützt das Gemeinwesen Personen, die von einer Krankheit oder «Schwäche» befallen und nicht mehr «urteilsfähig» sind. Erst sollen die «handlungsunfähige» Person und ihre Angehörigen versuchen,

eine Lösung im Interesse der betroffenen Person zu finden. Diese wird ermuntert, im «Vorsorgeauftrag» und in der «Patientenverfügung» eine rechtliche Vertretung für den Fall einer Urteilsunfähigkeit zu bestimmen und so die Zukunft zu gestalten: Selbstbestimmung heisst das Ziel.

Aus dem Objekt, das im staatlichen Visier steht, wird ein Subjekt, das sich auch in einer schwierigen Lage entfalten können soll. Die von Laien besetzte Vormundschaftsbehörde wird umgewandelt in eine professionalisierte Erwachsenenschutzbehörde. Diese greift erst dann ein, wenn die Angehörigen der urteilsunfähigen Person nicht in deren Interesse handeln, indem sie eine Beistandschaft errichtet, wenn möglich unter Beizug der betroffenen Person, deren Bedürfnisse und Eigenheiten im Zentrum stehen. Die Vormundschaft entfällt. – Betroffen vom neuen Gesetz ist auch die FFE. Sie heisst nun «fürsorgerische Unterbringung» (FU).

[...] Der Paradigmenwechsel hat eine internationale Dimension. Das in auffällig menschenfreundlicher Diktion verfasste Erwachsenenschutzrecht ist auch als Reaktion auf die seit dem Zweiten Weltkrieg weltweit gewachsene Sensibilität für die Individualrechte entstanden. Selbstverständlich jedoch ist das neue Recht trotzdem nicht. Es mutet umso erstaunlicher an, als die Grundrechte in vielen liberalen Demokratien zum Beispiel im Sicher-

heits- und Asylbereich unter Druck geraten und im Strafrecht autoritäre Verschärfungen zu beobachten sind.

19.9.

Basler Zeitung

Am 1. Januar 2013 wird das neue Erwachsenenschutzrecht das Vormundschaftsrecht ablösen. Damit wird das Vormundschaftswesen professionalisiert. Zuständig sind nicht länger politisch gewählte Laiengremien, sondern interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden, die von den Kantonen bestimmt werden. In diese auch für den Kinderschutz zuständigen Behörden werden vor allem Juristen, Sozialarbeiter und Psychologen einsitzen. Die Anzahl der rund 1400 Vormundschaftsbehörden wird massiv reduziert. In den meisten Kantonen ist die Umsetzung des neuen Rechts in vollem Gang.

Die Vormundschaften für Erwachsene haben in den letzten Jahren um rund einen Drittel zugenommen, die für Kinder gar um zwei Drittel. Heute sind rund 87 000 erwachsene Personen von vormundschaftlichen Massnahmen betroffen, meist Betagte, Demenzkranke, Personen mit psychischen Problemen und Drogenabhängige. Rund ein Drittel der Betroffenen stellt sich laut Statistik auf eigenen Wunsch unter Vormundschaft.

15.9.



Mehr Heime erlauben die Freitodbegleitung

Einst liessen Heimbetreiber ihre Bewohner in der Ambulanz wegbringen, wenn diese selbstbestimmt sterben wollten. Dann schuf die Stadt Zürich eine menschliche Regelung: Auch Heimbewohner dürfen sich in ihrem eigenen Zimmer begleiten lassen. Seither merken immer mehr Heime, dass die heutige Generation der Altwerdenden Wert auf die Selbstbestimmung legt und viele in kein Heim einziehen, in dem sie sich im Notfall nicht von EXIT beraten und besuchen lassen dürften. Doch gerade, weil dies nun auch in Heimen konservativer Landstriche möglich wird, jüngstes Beispiel ist Luzern, wird dort die Diskussion über Pro und Contra besonders engagiert geführt.

ZENTRALSCHWEIZ AM
SONNTAG

Pro-Meinung: «Wissen Sie, Herr Pfarrer, ich habe es mir gut überlegt: Ich möchte gehen.» Die alte Dame lag in der Pflegeabteilung eines Seniorenheims. «Ich habe Bilanz gezogen. Ich kann fast nicht mehr sehen, höre ganz schlecht, meine Beine gehorchen mir nicht mehr, immer wieder müssen mir die Windeln gewechselt werden – nun ist noch ein Brustkrebs dazugekommen. Ein letztes schmerzvolles Siechtum möchte ich mir ersparen.» Die 89-jährige Ursula M. hatte ihre Wohnung längst aufgegeben, in ihrem Zimmer im Heim,

ihren letzten «eigenen vier Wänden», hingen nur noch die Familienbilder.

Familie, Heimarzt, die Leitung des Hauses und ihre Betreuerinnen respektierten nach langen Gesprächen ihren Wunsch. Als Freitodbegleiter hatte sie sich bewusst einen der pensionierten reformierten Pfarrer im fast 30-köpfigen EXIT-Begleiterteam ausbedungen. Mit einem feinen Lächeln sagte sie nun: «Wenn mein Herrgott mich fragt, warum ich diesen Weg gegangen bin, werde ich zu ihm sagen: Weil du mir dafür die Freiheit gegeben hast.»

Natürlich wusste sie, dass manche diesen Weg aus ihrer religiösen Sicht heraus ablehnen. Sie hatte

aber schon vor Jahren im Buch «Menschenwürdig sterben» des bekannten katholischen Theologen Hans Küng gelesen, dass der Gedanke der uns Menschen von der Schöpfung gegebenen Eigenverantwortung auch beim Sterben gilt. Wenige Wochen später nahm sie das vom Hausarzt verschriebene Sterbemittel und glitt nach einem gemeinsamen Gebet im Beisein ihrer Nächsten sanft und friedlich aus dem Leben. Eigenverantwortlich, nach ihrer ganz persönlichen Vorstellung von Würde und auch im Einklang mit ihrem Glauben.

Diesen Weg werden Menschen in den Luzerner Betagtenzentren gehen

können. Nicht sehr oft. Landesweit wählen in Heimen seit Jahrzehnten jährlich nur an die 20 Menschen diese Option. Zehntausende ziehen den ebenso würdig palliativ betreuten Weg vor, den EXIT immer als gute Alternative aufzeigt. Einen Nachahmungseffekt in Heimen gab es bisher nicht. Einsame, gewaltsame Suizide von Menschen, denen man den Freitod in einem Heim verweigert, werden ebenso vermieden wie ein quälender Transport in ein anonymes Sterbezimmer. Menschen wie Ursula M. verdienen unsere Toleranz.

WALTER FESENBECKH,
Pfarrer und Sterbebegleiter bei EXIT

Contra-Meinung: Das Thema Suizid beschränkt sich leider oft auf die Frage des Selbstbestimmungsrechts. Dieser Blick lässt erstens die Leiden der Angehörigen von Suizidären ausser Acht. Nach deren Recht auf einen lebenden Vater oder Partner bzw. auf den natürlichen Tod ihrer Mutter oder Partnerin wird nie gefragt. Zweitens wird die ethische Frage des extrem aggressiven Akts der Selbsttötung in Diskussionen meistens aus Mitleid mit dem «Opfer» verdrängt und tabuisiert. Und drittens stellt sich jetzt die Frage, ob und warum der Staat den Zugang zum straffreien Suizid auch noch erleichtern soll.

Zum Vergleich: Die Steueroptimierung ist in der Schweiz auch straffrei. Dennoch käme nie ein Stadtrat auf die glorreiche Idee, in der Steuererklärung noch speziell auf diese ethisch umstrittene Möglichkeit hinzuweisen. Der Staat darf und soll Suizid nicht bestrafen, aber auch nicht den Zugang zur Selbsttötung erleichtern.

Dass EXIT und Dignitas die Möglichkeit anbieten, das Leben so zu beenden, dass nicht noch ein unschuldiger Lokomotivführer ein Leben lang traumatisiert wird, ist im Sinn des kleineren Übels nachvollziehbar. Doch die Sterbe-Organisationen täuschen uns, wenn sie behaupten, ihre Kunden würden in völliger Freiheit sterben wollen. Denn erstens leiden

viele Betagte an Altersdepressionen, die sehr schwer nachweisbar sind. Und zweitens leiden immer mehr ältere Menschen darunter, in unserer Leistungsgesellschaft nur noch als Kostenfaktor betrachtet zu werden.

Mit der neuen Pflege-Finanzierung wird dieser Druck in Luzern nach dem 1. Januar 2012 noch zusätzlich erhöht. Und wenn nun städtische Pflegeheime damit werben müssen oder dürfen, dass sie den Schierlingsbecher direkt am Bett servieren, wird dieser mehrfache Druck auf ältere Menschen noch potenziert.

Schliesslich kommt ein heikler Punkt hinzu: In Luzern ist die erschreckende Massentötung in einem Betagtenzentrum zwar zehn Jahre her. Aber der Eintritt als Bewohner oder als Mitarbeiterin hat dort noch immer einen negativen Beigeschmack. Dass Stadtrat Ruedi Meier nun die städtischen Heime freigibt für aktive Beihilfe zum Suizid wirkt darum auch als Versuch der aktiven Beihilfe zur Geschichtsvergessenheit.

LUKAS NIEDERBERGER,
Theologe und Zentralredaktor
Kant. Pfarreiblatt Luzern

30.10.

Der Landbote

In Altersheimen der Stadt Zürich ist der begleitete Freitod erlaubt. Seit zehn Jahren existieren offizielle Richtlinien. In Winterthur trat erst vor einem Jahr ein Leitfaden in Kraft. Die Grundlagen dazu seien jedoch älter, sagt Andreas Paintner, der im Sozialdepartement die Abteilung Alter und Pflege leitet, auf Anfrage. Sie gehen auf eine Interpellationsantwort des Stadtrates von 2001 zurück. Damals brodelte die Diskussion um Sterbehilfe in Heimen in vielen Schweizer Städten. Die Winterthurer Exekutive hielt zwar fest, dass Sterbehilfeorganisationen grundsätzlich Zutritt zu den städtischen Heimen erhalten, wollte aber keine Verordnung erlassen. Vor einem Jahr sei mit dem Leitfaden

nun präzisiert worden, was bereits Praxis war, so Paintner. Publiziert wurde er nicht, «da es sich um ein internes Arbeitspapier handelt».

Der Leitfaden regelt, welche Rolle das Personal bei der Suizidbeihilfe hat, wie der Ablauf in der Praxis organisiert ist und wie kommuniziert wird. Zum ersten Punkt heisst es zum Beispiel: «Dem Personal ist es untersagt, an der Vorbereitung oder Durchführung eines Suizids unter Beihilfe einer Sterbeorganisation mitzuwirken.» Der Sterbewillige muss den Kontakt zur Organisation also selbst herstellen. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch dürfe jemand von der Pflege beim Suizid dabei sein. Dies müsse jedoch auf Personalseite «streng freiwillig» geschehen.

26.9.

NEUE LUZERNER ZEITUNG

[...] Luzern hat jetzt als erste Stadt in der Zentralschweiz eine Regelung formuliert, wonach die Beihilfe zum Suizid in städtischen Betagtenzentren erlaubt ist, wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden. Um Missbrauch zu verhindern, wurden klare Schutzbestimmungen aufgestellt. Erst nach umfassenden Abklärungen, wenn auch Alternativen wie Palliativpflege überprüft worden sind und der Wunsch zum Suizid weiterbesteht, wird dem Wunsch zugestimmt.

Ein Blick in die Stadt Zürich, wo ein entsprechendes Reglement bereits seit elf Jahren besteht, zeigt: Von 2001 bis 2006 kam es in Stadtzürcher Altersheimen und Pflegezentren zu 18 begleiteten Suiziden. Das macht 0,3 Prozent aller Todesfälle in diesem Zeitraum aus.

Für die wenigen Betroffenen bedeutet die Regelung aber eine Erleichterung. In einer alters- und krankheitsbedingt bereits schwierigen Lebenssituation müssen sie sich nicht zusätzlich auf eine allfällige Auseinandersetzung mit der Heimleitung einlassen. Sie erhalten das Recht, dort in Würde zu sterben, wo sie die

letzten Jahre gelebt haben. Insofern stärkt der Luzerner Stadtrat mit seinem Reglement das Recht auf Selbstbestimmung bis zum Lebensende.

26.10.

[...] Bernhard Sutter von der Sterbehilfeorganisation EXIT sagt, dass für das Pflegepersonal schwierige Situationen entstehen könnten: «Diese haben oft über Jahre eine Beziehung zu den Bewohnern aufgebaut. Für manche ist es dann schwierig, den Sterbewunsch zu akzeptieren. Entsprechend braucht es auch eine Begleitung über den Tod des Bewohners hinaus.»

EXIT werde «nicht besonders häufig» von einem Bewohner eines Alters- oder Pflegeheimes um Suizidhilfe gebeten. «Meist entscheiden sie sich nach der Beratung aber für eine andere Lösung, zum tatsächlichen Suizid kommt es eher selten», sagt Sutter. Sei dies doch der Fall, werde erst das Heim um Erlaubnis gebeten. «Für die betroffene Person ist es ein riesiger Unterschied, ob sie per

Ambulanz in ein anonymes Zimmer transportiert werden muss oder ob sie im gewohnten Umfeld sterben kann.» Liege die Zustimmung des Heims vor, würden vor der Freitodbegleitung Gespräche mit Angehörigen, Pflegepersonal, Heimärzten und eventuell Psychiatern geführt.

Der Suizid erfolgt mit einer Substanz, welche der Betroffene selber mit einer Flüssigkeit einnimmt. Die Verabreichung durch eine andere Person ist in der Schweiz verboten. Nach rund drei Minuten schläft die Person ein, nach zwanzig Minuten folgt der Herzstillstand. Meist sind Angehörige und ein EXIT-Mitarbeiter anwesend. «Durch die fachliche Suizidhilfe werden auch gewaltsame Selbsttötungen verhindert», sagt Sutter. In einem Fall sei einem Mann die Beihilfe zum Suizid durch das Heim sehr erschwert worden. Dieser habe sich darauf aus dem Fenster gestürzt. «Ein solches Ende ist für die Person, aber auch für das Heim viel schlimmer.» [...]

26.10.

[...] Roger Wicki, Präsident der Luzerner Altersheimleiter-Konferenz, bewertet die Regelung in Luzern positiv. «Die Frühzeitigkeit macht Sinn. Wenn man wartet, bis ein aktueller Fall eintritt, bricht Hektik aus, und es fehlen Orientierungshilfen.» Er gehe davon aus, dass die Stadt den Anfang mache und in Zukunft immer mehr Heime eine Regelung festlegen werden.

Einen heiklen Punkt sieht Wicki beim Pflegepersonal. Dieses müsste im Fall begleitet werden und etwa mittels Supervision eine Möglichkeit erhalten, das Ereignis zu verarbeiten. Dies ist in der städtischen Regelung vorgesehen. Das Pflegepersonal und die Heimärzte sind zwar nicht direkt am Suizid beteiligt, dieser wird von externen Anbietern durchgeführt. Trotzdem bekommen sie das Geschehen mit und sind in Vorabklärungen involviert. Falls vom Suizidwilligen und vom Pflegenden selbst so erwünscht, ist der Pfleger auch beim Suizid anwesend.

26.10.

Die EVP mag Heimbewohnerinnen und -bewohnern das Selbstbestimmungsrecht nicht zugestehen:

[...] Die Aargauer Grossrätin Lilian Studer wehrt sich dagegen, dass Suizidhilfeorganisationen Zutritt zu Pflegeheimen und andern Sozialeinrichtungen im Kanton haben sollen.

Lilian Studer (EVP) will jetzt mit einer Interpellation vom Regierungsrat des Kantons Aargau wissen, wie er darauf reagieren will, dass Suizidhilfeorganisationen freien Zutritt

zum Regionalen Pflegezentrum Baden bekommen. Die Zutrittserlaubnis bedeute, dass nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner vor die Möglichkeit eines assistierten Suizids gestellt würden, sondern auch die Angestellten die Sterbehelfer unterstützen müssten.

Diese Entwicklung sei «äusserst besorgniserregend», meint Studer.

Sie fordert die Regierung auf, die aktuelle Situation gründlich abzuklären und dem Parlament darzulegen, wie in den Pflegeheimen nicht der Freitod, sondern der Schutz des Lebens gefördert werden soll. Mit der Interpellation wird der Regierungsrat auch aufgefordert, seine Position in dieser Frage offen zu legen.

Was meinen die Zeitungsleserinnen und -leser zu EXIT in den Heimen?

Es wäre besser, suizidwillige Patienten an die Gebote Gottes zu erinnern und mit ihnen zu beten. Dann bräuchte es keine Regelung für den Freitod. Der Schöpfer regelt Leben und Tod. *Cécile Beck, Luzern*

Höchst bedenklich [...]: Sterbehilfeorganisationen sollen die Türen von Pflegeheimen und Pflegewohnungen geöffnet werden! Gerade dies verbie-

tet aber in unserem Schweizerischen Strafgesetzbuch Artikel 127: «Wer einen Hilflosen, der unter seiner Obhut steht oder für den er zu sorgen hat, einer Gefahr für das Leben oder einer schweren unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit aussetzt oder in einer solchen Gefahr im Stiche lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.» *Urs Korner-Kreintz, Luzern*

[...] Was lebenswert ist, kann nicht eine Behörde oder eine andere Person beurteilen. Man kann es nur selbst. Man darf auch darauf vertrauen, dass eine ältere Person sich nicht leichtfertig für die Selbsttötung entscheidet. Zudem ist es meines Erachtens unsinnig, dass Menschen, die nicht mehr für sich selbst sorgen können und es nicht wollen, gegen ihren Willen zu Tode gepflegt bezie-

ungsweise am Leben erhalten werden. [...] *Liselotte Blum, Cham*

[...] Wenn in Luzerner Seniorenheimen die so genannte Sterbehilfe erlaubt wird, ist der Schritt von der christlichen Theologie der Hoffnung zur neuheidnischen Technologie der Entsorgung vollzogen. Die Freigabe der verschleiern als «Sterbehilfe» umschriebenen Tötung auf Verlangen rüttelt an den Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der zwischenmenschlichen Solidarität und der fürsorgenden Zuwendung zu den Schwächsten. [...] Dann ist der Tag nicht mehr fern, an dem Menschen bei ihrer Pensionierung vor die Alternative gestellt werden: Dignitas oder EXIT?

Edmund Arens, Professor für Fundamentaltheologie, Luzern

Theologe Edmund Arens wettet in seinem Leserbrief «gegen die neuheidnische Technologie der Entsorgung», wie er die Sterbehilfe nennt. Der Herr Professor dürfte sich die ganze Angelegenheit wohl etwas zu einfach vorstellen. Wer im Vollbesitz seiner Kräfte ist, dem fällt leicht, sich über eine Situation zu äussern,

in der sich zum Beispiel ein alter kranker Mensch in verzweifelter Zustand befindet: schwach, schwer leidend, verlassen. Aufgaben eines Theologen ist es nicht, zu einer solchen ernststen Lebenslage saloppe Sprüche zu klopfen, sondern wissenschaftliche Vorgaben, basierend auf der Bibel, zur Bewältigung von Lebenskrisen zu liefern. Aber betreffend Verurteilung oder Verbot des Suizids in der Heiligen Schrift steht der Theologe mit leeren Händen da. [...] *Rodolfo Mengotti, Luzern*

Ich hatte beide Eltern bis zum Schluss in verschiedenen Heimen. Ist es nicht einfach so, dass wir «Jungen» einfach keine Zeit mehr haben für unsere Eltern? [...] Gerade in den Alters- und Pflegeheimen herrscht grosse Not an gut geschultem Pflegepersonal. Ich bin mir ganz sicher: Würde das in Zukunft geändert, dann hätte kein einziger Mensch mehr das Bedürfnis mehr, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Monica Stocker, Luzern

[...] Meines Erachtens sollte das Menschenrecht auf Leben auch jenes auf Sterben beinhalten. Per-

sönlich bin ich 73 und verhältnismässig gut zwäg. Trotzdem bin ich seit sieben Jahren Mitglied bei EXIT und geniesse, möglicherweise gerade deswegen, das Leben in vollen Zügen. *Fritz Fischer, Buchrain*

[...] Bei einem Suizid ist die Wortwahl «in Würde sterben» für mich total daneben. Er ist und bleibt ein Verbrechen, das auch alle Mithilfe in Schuld und ein schiefes Licht bringt. [...] Die begleitete Sterbehilfe darf in unseren Altersheimen nie und nimmer salonfähig werden. Für ein definitives Verbot scheint es mir allerdings schon fünf nach zwölf zu sein. Trotzdem hoffe ich, dass der Bundesrat den nötigen Mut aufbringen würde, diesem unwürdigen Treiben ein Ende zu setzen.

Albert Graf, Büron

[...] Es ist wichtig, dass wir die alten Leute schützen, aber manchmal dünkt mich, sie dürfen gar nicht mehr sterben. Ob wir ihnen damit einen Gefallen tun, ist fraglich. Das Sterben ist eine ganz persönliche Sache, und jeder sollte das Recht haben, hier selbst zu bestimmen.

Brigitte Oehen, Buchrain

Suizidhilfe-Buch in der Schweiz lanciert

Die international bekannte Informationsschrift über sanfte und sichere Methoden des selbstbestimmten Sterbens des Dr. Philip Nitschkes gibt es jetzt auch auf Deutsch.



Der Autor Philip Nitschke hat seinen umstrittenen Suizidratgeber in Zürich vorgestellt. Das Buch «The Peaceful Pill Handbook» ist eine Anleitung zum Suizid und ist auf Deutsch erhältlich. Das Buch stellt Methoden vor, wie man sich selber das Leben nehmen kann und ist in vielen Ländern verboten. [...]

Die Sterbehilfeorganisation EXIT steht der Veröffentlichung [positiv] gegenüber. [...] EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter [sagt aber]: «In der Schweiz haben wir seit Jahren se-

riöse Organisationen. Es empfiehlt sich, bei einem solchen Schritt eine Fachperson beizuziehen.»

23.11.

persönlich

[...] Das Buch «The Peaceful Pill Handbook» erscheint im Januar 2012 erstmals auf Deutsch. Die Übersetzung des Buches des Australiers Philip Nitschke, das in Australien verboten ist, wird am 23. November im Zürcher Airport-Hotel «Radisson Blu» vorgestellt. Nitschke ist Sterbehilfeaktivist und setzt sich für sanfte

und sichere Sterbemethoden ein. Er wird selbst an der Konferenz anwesend sein und dort erstmal Do-it-yourself-Medikamententests für im Internet bezogene Mittel vorstellen.

Zürich sei deshalb für die internationale Medienkonferenz ausgewählt worden, weil in Deutschland ähnliche Bücher in der jüngeren Vergangenheit zensuriert und vom Buchhandel ausgeschlossen worden seien, teilte die Organisation EXIT International mit, welche das Buch verlegt. Die Schweiz dagegen sei für Selbstbestimmung und ihre liberale Haltung bekannt. [...]

16.11.

Und zu guter Letzt noch dies:

Unverständliches Gerichtsurteil

Eine Zeitung darf den Gründer eines Sterbehilfevereins ungestraft «Monster» schimpfen und ihm wahrheitswidrig das «Abmurksen» von Menschen vorwerfen.

Der Landbote

[...] Eine Autorin der «Zürichsee-Zeitung» hatte den Sterbehelfer Ludwig Minelli in einer Glosse als «Monster» bezeichnet und musste sich deshalb vor Gericht wegen Verleumdung verantworten.

Das Obergericht sprach die Frau am Donnerstag frei und gewährte ihr eine Entschädigung von 14 000 Franken. Das Bezirksgericht Horgen war im Oktober 2010 noch anderer Meinung gewesen: Es verurteilte die Autorin in einem erstinstanzlichen Urteil zu einer bedingten Geldstrafe. Zudem hätte sie Minelli 1000 Franken Schmerzensgeld zahlen müssen.

Das Obergericht fand nun aber, dass der Text nicht beleidigend sei, sondern eine Satire auf Minellis Praxis der Sterbehilfe darstelle. Der Dignitas-Gründer sei eine öffentliche Person und müsse sich solche Kommentare zu seiner Funktion gefallen lassen. Dabei werde nicht seine private, sondern nur seine berufliche Ehre tangiert.

Streitpunkt war der Satz «Was für ein Monster, dieser Mann, der auf Wunsch in miesen Kammern und sogar auf Parkplätzen weit hergereiste Leute abmurkst.» Für den Richter «nicht gerade ein Wurf der Weltliteratur» und auch nur «mässig amüsant». Strafbar sei dies jedoch nicht.

04.11.



Eine unglaubliche Urteilsbegründung. Weder die Richter noch die betreffende Journalistin haben offensichtlich einen blassen Schimmer, wofür Organisationen wie Dignitas und EXIT einstehen. Wenn als «Monster» beschimpft zu werden keine Ehrverletzung ist, dann nenne ich die eingangs Erwähnten jetzt einfach mal «naive Kleingeister».

Nuschka58

04.11.



Postfinance nimmt EXIT-Gesprächsführung zum Vorbild

Der potente Finanzdienstleister Postfinance hört sich bei der Non-Profit-Organisation EXIT um. Und zwar betreffend Gesprächsführung und Verstehensprozesse. Worum geht es? Im Gegensatz zu vielen Banken, die ihr Interesse auf den Geldbeutel des Kunden beschränken und ihn auch daran gemessen unterschiedlich behandeln, lebt Postfinance einen ganzheitlicheren Ansatz: Die «gelben» Kundenbetreuer wollen ihre Schäfchen in allen Facetten verstehen, also nicht nur die nackten Zahlen, sondern auch Familie, Soziales, Interessen. Denn nur wenn der Kunde in seinen Bedürfnissen voll verstanden wird, wird er dem Betreuer und damit Postfinance voll vertrauen

und ist für deren Vorschläge und Investitionsangebote offen, so das Beratungsmodell. Weil bei EXIT Betreuung und Verstehen – in unserem Fall das Verstehen von Beratungssuchenden in den Bereichen Patientenverfügung, Suizidprävention und Freitodhilfe – ebenfalls sehr zentral ist, um nicht zu sagen lebenswichtig, hat sich Postfinance über die Arbeitsweise, Betreuungsabläufe und die Vertrauensbildung bei EXIT informieren lassen. Ende Jahr sind an einem Tagesworkshop in Luzern Postfinance-Kundenbetreuer anlässlich des EXIT-Referates «Verstehen, Vertrauen» mit den Abläufen, Maximen und Fallbeispielen unserer Patientenschutzorganisation vertraut

gemacht worden. Diese nicht offensichtliche Gemeinsamkeit zwischen der kleinen Non-Profit-Organisation und der grossen Postfinance ist bei den Mitarbeitenden sehr gut angekommen. In der anschliessenden Diskussion haben sie sich rege mit Fragen und Meinungsäusserungen eingeschaltet. Die Verantwortlichen zogen ad hoc einen Vergleich mit den Postfinance-Grundsätzen und nahmen einiges an Input und Inspiration aus dem EXIT-Referat. Allerdings merkten sie auch an, dass die Fallbeispiele betroffen machen und die EXIT-Mitarbeitenden nicht zu beneiden sind um die vielen, teilweise sehr traurigen Gespräche, welche sie bewältigen müssen.

EXIT International zu Besuch bei EXIT

Die australische Schwesterorganisation namens EXIT International – übrigens die erste Sterbehilfegesellschaft der Welt, die legal aktive Sterbehilfe durchgeführt hat (1996 in Nordaustralien) – hat EXIT Deutsche Schweiz einen Info-Besuch abgestattet. Davor hat der bekannte australische Sterbehilfeaktivist und Arzt Philip Nitschke die deutsche Erstausgabe seines weltweiten Bestsellers «Die friedliche Pille – sanft einschlafen für immer. Der Ratgeber zum selbstbestimmten Sterben.» den Medien vorgestellt. Nach seiner Winter-Info-Tour durch Grossbritannien hat er einen Zwischenstopp am Flughafen Zürich genutzt, um im Hotel «Radisson Blu» das druckfrische Buch zu präsentieren und den Medien Interviews zu geben. Der Ratgeber zeigt den Leserinnen und Lesern u. a. auf, wie und wo sie das Sterbemedikament NaP («Nembutal») auch ohne Arzt beziehen können. In diesem Rahmen kam es zum Erfahrungsaustausch mit EXIT Deutsche Schweiz. Während Nitschke der Meinung ist, dass alle Menschen aufgeklärt sein müssen, wie sie im

Fall schlimmen Leidens an sanfte und sichere Medikamente kommen, rät EXIT dazu, sich auch nach der Lektüre von Nitschkes Bestseller an EXIT und ihre fachlich qualifizierten Freitodbegleiterinnen zu wenden. EXIT rät von unbegleiteten Suiziden ab. EXIT hat Nitschke aber eingeladen, am Publikumstag des Weltkon-

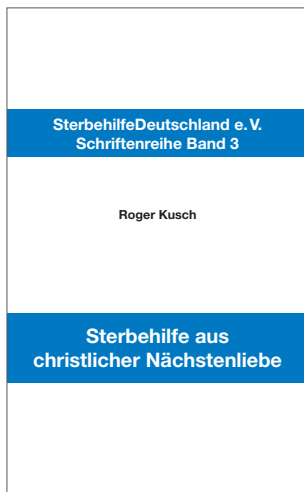
gresses der Sterbehilfeorganisationen im Juni 2012 in Zürich zu referieren (www.wfrtds-congress.com). Nitschke schenkte EXIT im Gegenzug eine druckfrische Kopie seines Ratgebers auf Deutsch.

Mehr Infos und Buchbestellungen unter www.amazon.de.



Arzt Philip Nitschke (r.) schenkt Vorstand Bernhard Sutter den Ratgeber «Sanft einschlafen – für immer», der druckfrisch auf Deutsch vorliegt.

Roger Kusch **Nächstenliebe**



Roger Kusch, Jurist, ehemaliger Politiker und Vorsitzender des einzigen Vereins Deutschlands, der Hilfe beim Freitod gewährt, ist auch fleissiger Buchautor. In der letzten «Info»-Ausgabe haben wir sein «Weissbuch» besprochen. Nur wenige Monate später zeigt sich, dass Kusch eine ganze Schriftenreihe herausgibt! Diese ist noch etwas geheimnisvoll, so fehlt etwa Band 2 oder eine Absichtsangabe dieser gross angelegten Buchreihe. Der neue Band, der bereits die Nummer 3 trägt, heisst «Sterbehilfe aus christlicher Nächstenliebe» und befasst sich mit Glaube, Lehrmeinung, Kirchen, gewissen Würdenträgern und dem Verhältnis zur Sterbehilfe. Klingt nach einem breiten Mix, hat aber absolut Hand und Fuss, ist hervorragende Lektüre und kein unwichtiges Buch zum Verständnis der Materie. Ein eigenes Kapitel ist den Verhältnissen in der Schweiz gewidmet, wo die Kirchen nach der Abstimmung im Kanton Zürich bezüglich Sterbehilfe nicht mehr viel zu melden hätten, konstatiert auf jeden Fall Autor Kusch. Einen eindrücklichen Artikel trägt Pfarrer Werner Kriesi bei, der von Kusch als der Freitodbegleiter mit der weltweit grössten Erfahrung bezeichnet wird. Kriesi geht auf das Buch Hiob ein und den Ansatz der Kirchen, gegen Sterbehilfe zu sein, weil man das Leben als Geschenk Gottes nicht refüssieren dürfe. Sowohl dieser Beitrag wie auch das Buch insgesamt sind beachtenswert und auch für Nicht-Gläubige hochinteressant. Und fromme Christen erhalten belegt, dass Nächstenliebe und Glaube die Freitodbegleitung nicht ausschliessen.

(DM)

ster gross angelegten Buchreihe. Der neue Band, der bereits die Nummer 3 trägt, heisst «Sterbehilfe aus christlicher Nächstenliebe» und befasst sich mit Glaube, Lehrmeinung, Kirchen, gewissen Würdenträgern und dem Verhältnis zur Sterbehilfe. Klingt nach einem breiten Mix, hat aber absolut Hand und Fuss, ist hervorragende Lektüre und kein unwichtiges Buch zum Verständnis der Materie. Ein eigenes Kapitel ist den Verhältnissen in der Schweiz gewidmet, wo die Kirchen nach der Abstimmung im Kanton Zürich bezüglich Sterbehilfe nicht mehr viel zu melden hätten, konstatiert auf jeden Fall Autor Kusch. Einen eindrücklichen Artikel trägt Pfarrer Werner Kriesi bei, der von Kusch als der Freitodbegleiter mit der weltweit grössten Erfahrung bezeichnet wird. Kriesi geht auf das Buch Hiob ein und den Ansatz der Kirchen, gegen Sterbehilfe zu sein, weil man das Leben als Geschenk Gottes nicht refüssieren dürfe. Sowohl dieser Beitrag wie auch das Buch insgesamt sind beachtenswert und auch für Nicht-Gläubige hochinteressant. Und fromme Christen erhalten belegt, dass Nächstenliebe und Glaube die Freitodbegleitung nicht ausschliessen.

EXIT-Prädikat beachtenswert

Roger Kusch
Sterbehilfe aus christlicher Nächstenliebe
 Books on Demand, Norderstedt, 2011
 176 Seiten, 20 Euro
 ISBN 978-3844867596

Peter Angst **Vom Leben gesättigt**

Für einmal stellen wir hier kein Sachbuch, sondern einen Roman vor. Er kommt vom bekannten Familientherapeuten und Sachbuchautoren Peter Angst aus Winterthur und wird vom Zytglogge-Verlag herausgegeben. Handlung: Ein paar Männerfreunde fahren jeden Herbst für ein Schachwochenende in die Berge. Nach dem Tod

eines Spielers trifft eine Frau auf die Männerrunde. Sie erweitert die Diskussion. Zudem steht einer der Freunde vor der Entscheidung, sich der Medizin anzuliefern oder sein Leben zu beenden. Ein Roman, zweifellos aber geprägt durch die reiche Berufserfahrung des Autors. Hier stellt er gesellschaftlich relevante Fragen und beantwortet sie dann populär, mehrstimmig, intelligent und nicht zuletzt auch durchaus spannend. (DM)



EXIT-Prädikat intelligent

Peter Angst
Vom Leben gesättigt
 Zytglogge-Verlag, Oberhofen, 2011
 160 Seiten, 29 Franken
 ISBN 978-3-7296-0835-1

Peter Hänni **Freitod, der 13.**



Und gleich nochmals ein Roman. Und gleich nochmals von einem Fachmann. Der Solothurner Arzt und HNO-Spezialist Peter Hänni schreibt nebenbei spannende Krimis. Sein dritter befasst sich nun mit dem Thema Freitod/Freitodhilfe. Ob allerdings wirklich Suizid/Suizidhilfe hinter dem rätselhaften Tod steckt, bei dem das gebräuchliche Sterbemedikament NaP involviert ist, zeigt sich natürlich erst im Verlauf des Romans, in dem wie immer ein Arzt die Rolle des Detektivs einnehmen muss. Schliesslich stehen er und eine junge Versicherungsmitarbeiterin vor der klassischen Frage: Wer hat es getan? Trockener Humor und viel Berner Lokalkolorit tragen zusätzlich zu diesem Buch bei. Einmal also etwas ganz anderes zum Thema... (DM)

Und gleich nochmals ein Roman. Und gleich nochmals von einem Fachmann. Der Solothurner Arzt und HNO-Spezialist Peter Hänni schreibt nebenbei spannende Krimis. Sein dritter befasst sich nun mit dem Thema Freitod/Freitodhilfe. Ob allerdings wirklich Suizid/Suizidhilfe hinter dem rätselhaften Tod steckt, bei dem das gebräuchliche Sterbemedikament NaP involviert ist, zeigt sich natürlich erst im Verlauf des Romans, in dem wie immer ein Arzt die Rolle des Detektivs einnehmen muss. Schliesslich stehen er und eine junge Versicherungsmitarbeiterin vor der klassischen Frage: Wer hat es getan? Trockener Humor und viel Berner Lokalkolorit tragen zusätzlich zu diesem Buch bei. Einmal also etwas ganz anderes zum Thema... (DM)

EXIT-Prädikat spannend

Peter Hänni
Freitod, der 13.
 Cosmos-Verlag, Muri, 2011
 199 Seiten, 34 Franken
 978-3-305-00431-7

Niederlande diskutieren Altersfreitod

Vor zehn Jahren hat Holland als erstes Land der Welt die aktive Sterbehilfe legalisiert. Trotz liberalem Gesetz bleibt der so genannte «Altersfreitod» weiterhin unmöglich. Nun schielen die Befürworter auf die gesetzliche Lösung der Schweiz. Bericht von einer Konferenz in Utrecht.

Seit zehn Jahren können Patienten in den Niederlanden ihr Leiden durch Sterbe- oder Freitodhilfe beenden. Die Erfahrungen damit sind gut. Nicht nur Selbstbestimmungs- und Patientenorganisationen, sondern auch Ärzte und Politiker stehen dahinter.

Nach einer Dekade möchte das niederländische Volk aber noch einen Schritt weitergehen. Ginge es nach ihm, wäre auch der so genannte Altersfreitod möglich, das heisst, ein älterer Mensch, der nach sorgfältiger Bilanz sein Leben beenden möchte, dürfte dies auch ohne ein vorliegendes Leiden tun. Derzeit verwehrt dies aber im Prinzip das Gesetz. Erschwerend kommt hinzu, dass Sterbe- und Freitodhilfe in den Niederlanden nur Ärzte leisten dürfen, und diese werten in der Regel bei gesunden Menschen den Lebensschutz höher als die Selbstbestimmung.

Dies wird wohl auch in naher Zukunft so bleiben. Das hat eine Konferenz im Spätherbst in Utrecht gezeigt, die das Interesse von Politik, Gesundheitswesen und Kirchen genauso geweckt hat, wie dasjenige ganz normaler Bürger. Unter dem diskreten Titel «Voltooid Leven – van Theorie naar Praktijk» (Vollzogenes Leben, von der Theorie zur Praxis) ging es um nichts weniger als die volle Selbstbestimmung, auch beim Altersfreitod. Das Interesse war riesig, über 350 Teilnehmer meldeten sich zu dieser Tagung mit Vorträgen und Workshops an. Doch zur Enttäuschung vieler werden sich



die Regeln nicht so schnell ändern lassen. «De pil op het nachtkastje» (Die Pille auf dem Nachttischchen, Titel eines Vortrages an der Konferenz) dürfte in naher Zukunft nur eine Vision bleiben.

Doch findige Köpfe der niederländischen Selbstbestimmungsorganisation NVVE haben das Schweizer Freitodhilfe-Modell zum Vorbild erkoren. Sie schlagen vor, das Gesetz sei so zu ändern, dass nicht nur Ärzte, sondern auch ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter Freitodhilfe leisten dürfen. Die Idee dahinter ist natürlich, dass solche geschulten Personen dem Altersfreitod mit weniger Vorurteilen begegnen.

Um das Schweizer Modell zu erklären, vor allem der politischen, aber auch der gesetzlichen und praktischen Aspekte wegen, war Bernhard Sutter, EXIT-Vizepräsident, an die Konferenz geladen. Seine Keynote («Stervenshulpverlening door niet-medici») stiess auf grossen Anklang an der Konferenz. Er wurde danach regelrecht von Vertretern verschiedener Seiten belagert. Die Royal Dutch Medical Association steht mittlerweile mit EXIT in engem Austausch über die praktische Seite des Schweizer Modells. Einige Parlamentarier haben an der Konferenz signalisiert, sich auch auf der

gesetzlichen Seite um den Altersfreitod zu kümmern.

In der zweiten Konferenzhälfte diskutierten die hochkarätigen Teilnehmer intensiv Themen wie «Die Letzter-Wille-Pille», «Freitodhilfe durch Laien», «Die Rolle der Politik» oder «Die Verantwortung der Ärzte». Die organisierende NVVE erachtete die Konferenz als grossen Erfolg, weil sie zum entscheidenden Impulsgeber geworden sei. Als (für die Schweiz schmeichelhaftes) Fazit wurde die Aussage einer teilnehmenden Krankenschwester genommen: «Ideal wäre es, in den Niederlanden das holländische und das Schweizer Modell zusammen zu implementieren.»

Bleibt eine einzige Frage: Ist die Schweiz hinsichtlich Altersfreitod wirklich ein Vorbild?

Aus Schweizer Sicht trifft das kaum zu, doch der Rest der Welt schaut neidvoll zu uns: Dank liberalem Gesetz und menschlich denkenden Ärzten können hier gelegentlich auch ältere Personen begleitet werden, die nicht an einer todbringenden oder unheilbaren Krankheit leiden, deren beginnenden Gebrechen aber deutlich zeigen, dass die Lebenszeit bald abläuft.

JULIAN PERRENOUD

Ärzte im Spagat zwischen Strafrecht und Standesrecht

Wer könnte Leidenden besser helfen als Ärzte? Ihre Aufgabe ist es, Leiden zu lindern. Doch in Deutschland verbieten sich die Mediziner selbst, Hilfe zum Sterben zu gewähren. Diese Absonderlichkeit war Thema des Internationalen Tages des Rechtes auf ein würdiges Sterben in Berlin.

Der Gedenktag am 2. November, der von den Selbstbestimmungsorganisationen vor vier Jahren ins Leben gerufen worden ist, fand in Paris und Berlin statt. In beiden Hauptstädten ging es je um das brennendste Problem im Land: in Frankreich darum, ein Gesetz für ein würdiges Sterben zu erreichen; in Deutschland darum, die paternalistischen Ärzte zur Vernunft zu bringen. Höhepunkt der Veranstaltung vor Engagierten, Fachleuten und Vertretern europäischer Organisationen war die Podiumsdiskussion zum Thema «Ärzte im Spagat zwischen Strafrecht und Standesrecht».

Das deutsche Strafrecht erlaubt die Freitodhilfe. Und bis vor kurzem haben Ärzte sie auch ab und zu gewährt. Doch letztes Jahr hat die Standesorganisation plötzlich einen aberwitzigen Entscheid gefällt: Ein Arzt, der jemandem Hilfe zum Sterben leistet, handelt gegen das Standesrecht und riskiert Berufsverbot. Ganz Deutschland schüttelte den Kopf über diesen Entscheid, der die paternalistische Gesinnung der Ärzteschaft aufdeckt. Und das Problem geht noch tiefer, wie Palliativ-Krankenschwestern und Angehörige aus dem ganzen Land vermelden: Ärzte schrecken sogar davor zurück, Schmerzen zu lindern, weil Morphin den Tod beschleunigen kann.

Die deutschen Selbstbestimmungsorganisationen geisseln die ärztliche Hilfsverweigerung, wecken die Medien, motivieren die Politiker, sich für die Menschen einzusetzen. Und weil das nicht genügt, beschreiten sie auch den juristischen Weg, um zu klären, ob die Götter in Weiss verbieten dürfen, was das Gesetz erlaubt. Bis jedoch die obersten Richter befinden, sind Zehntausende

Patienten unmenschlichem Leiden ausgesetzt. Deshalb hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben DGHS Bevölkerung sowie Fachpublikum mobilisiert.

«Ärzte dürfen weder ihr eigenes noch das Interesse Dritter über das Wohl des Patienten stellen.»

Sie versammelten sich in einem Kino, um sich erst den Film über eine Frau anzusehen, der ärztliche Hilfe verweigert wurde. Dabei erhoben sich Angehörige und brachten die (standes-)politische, theoretische Auseinandersetzung aufs praktische Niveau. Eindrücklich: Eine Frau, deren schwer kranker Mann vier Mal versuchte, sich das Leben zu nehmen und dessen Arzt im beschied, er könne das noch manchmal tun, er würde ihm nie dabei helfen. Darauf sprang der Kranke vom Hochhaus in den Tod.

Die Fachleute auf dem Podium waren sich einig, dass verfassungsmässige Rechte von Ärzten (und von Patienten) verletzt werden und dass der Rechtsweg beschritten werden muss. Doch sie – Ärzte, Juristen, Politiker – riefen das Publikum auf, nicht nur Druck auf Ärzte auszuüben, sondern sich auch politisch einzusetzen.

Die deutschen Ärzte haben sich den Spagat zwischen einschränkendem Standes- und liberalem Strafrecht selber verordnet. Ausstehen müssen es ihre Patienten. Zum Glück gibt es auch in Deutschland menschliche Mediziner, welche heimlich helfen. Doch Publikum und Podium monierten, dass damit Schwerleidende auf den Zufall, auf einzelne Ärzte, auf Gnade angewiesen sind – obwohl ihnen die Menschenrechtskonvention dieses Recht garantiert.

Fazit: Die deutschen Ärzte befinden sich im Unrecht, doch sie zur Vernunft zu rufen, bedarf Anstrengungen auf vielen Ebenen. Da mag der 2. November mit seiner pan-europäischen Ausstrahlung ein Schritt gewesen sein. Unterstützung kam dabei auch aus der Schweiz, wo die Ärzte liberaler eingestellt sind und immer öfter der Würde, der Menschlichkeit und letztlich ihren Patienten zuliebe helfen. Die DGHS startet aber auch konkret eine Petition, welche in kurzer Zeit schon Tausende unterschrieben haben.

Kurzkommentar

Die Hilfe zu einem menschenwürdigen Sterben ist ein Kernbereich ärztlicher Aufgaben. Dazu gehört – unter strengen Sorgfaltskriterien – unserer Meinung nach auch die Suizidbegleitung. Das in der Neufassung der Berufsordnung formulierte Verbot jeder ärztlichen Hilfe zum Suizid ist nicht nur ein Eingriff in die ärztliche Selbstverantwortung, sie ist auch eine Verletzung der ärztlichen Ethik. «Ärzte dürfen weder ihr eigenes noch das Interesse Dritter über das Wohl des Patienten stellen», heisst es in der Berufsordnung. Wir fragen: Wo bleibt diese Ethik, wenn Menschen dazu verdammt sind, mit qualvollen, oft ungeeigneten Mitteln selbst Hand an sich zu legen?

DGHS

Das Tessin hat einen neuen «Signor EXIT»

Ernesto Streit (59) wird die neue Ansprechperson für die EXIT-Mitglieder im Tessin. Sein Büro befindet sich in Giubiasco. Der Tessiner EXIT-Vertreter tritt das Amt am 1. Februar an.

Der neue Leiter von EXIT Tessin heisst Ernesto Streit. Das Büro befindet sich in einem Steinhaus im Herzen von Giubiasco bei Bellinzona. Streit ist zwar ein Deutschschweizer Geschlecht, aber der 59-Jährige lebt schon seit seinem dritten Lebensjahr im Tessin und ist mit Leib und Seele Tessiner.

Der hochgeschossene Mann mit dem ruhigen Blick verbrachte seine Schulzeit in Giubiasco, wo er auch eine Lehre als Elektromechaniker bei den SBB antrat. Danach liess er sich in Biel zum Elektroingenieur weiterbilden, da es seine bevorzugte Studienrichtung Informatik noch nicht gab. Nach dem Abschluss kehrte er zurück, erst nach Lugano, und heute wohnt er wieder in seiner Heimatgemeinde. Streit ist Informatik-Dozent an der kantonalen Berufsschule in Bellinzona. Daneben berät er Interessenten und EXIT-Mitglieder im Tessin.

Sein Wunsch: Den Menschen helfen

Es sind zwei völlig verschiedene Welten, die Streit zu vereinen versucht. Hier die Informatik, die exakte Wissenschaft, das Schwarz-Weiss-Denken. Dort die Sterbehilfe, der Mensch im Mittelpunkt mit seiner Lebensgeschichte und seinen Emotionen. «Gerade deshalb finde ich diese Aufgabe spannend», sagt er, der nach bald 40 Berufsjahren das Bedürfnis verspürt, sich neu auszurichten. Menschen in schwierigen Situationen zu helfen, sei ihm ein grosses Anliegen.

Das kommt nicht von ungefähr. Schon länger ist es her, da erlitt Streits Schwiegervater einen Herzinfarkt. Als er darauf einen Bypass eingepflanzt erhielt, wollte der Mann vor allem eines: selber über

sein Leben und Ableben bestimmen können. So wurde Streit Vertrauensperson in der Patientenverfügung und kam in Kontakt mit EXIT. Dieser Kontakt hielt bis heute. Als junger Mann habe er sich kaum mit dem Tod befasst: «Doch heute identifiziere ich mich stark mit den Anliegen von EXIT.» Seit zwei Jahren ist er Mitglied, die Selbstbestimmung ist für ihn zentral geworden, nachdem er miterlebte, wie seine Mutter ins Altersheim ziehen musste.

Fest verwurzelt

Über 1300 Mitglieder zählt EXIT im Tessin, nämlich Italienisch sprechende Schweizer oder Deutschschweizer sowie Deutsche, die dort wohnen. Streit ist für sie da, wenn sie Fragen zur Patientenverfügung, der Palliativmedizin oder zum Freitod haben. Auch Freitodbegleiterinnen gibt es im Tessin bereits mehrere.

Ein Spaziergang durch das mit alten Steinhäusern geprägte Dorf zeigt, wie fest er in der Gemeinde verwurzelt ist. Hier ein frohes «Buongiorno», da ein kurzer Schwatz

am Gartenzaun. Streit spricht neben Schweizer- und Hochdeutsch auch Französisch sowie natürlich fließend Italienisch und Tessiner Dialekt. Auf einer alten Römerbrücke bleibt Streit stehen, darunter sprudelt ein wilder Bach dem Lago Maggiore entgegen. Während die Deutschschweiz an diesem Vormittag im Nebel versinkt, herrscht eitler Sonnenschein, der Himmel ist wolkenlos. Kein Wunder, ist in dieser Region die Lebensfreude gross – und doch hat auch hier der Tod seine Präsenz. Die neue EXIT-Anlaufstelle ist im Büro Streit untergebracht. Zu seinen Aufgaben zählt auch das Kommunizieren. Etwa mit den Kantonsbehörden.

Politisch aktiv

Langsam steigt die Sonne über den Grat und drängt den letzten Schattenzug an den Talrand. Seine Freizeit verbringt Streit oft oben auf den Bergen, alleine oder mit seiner Familie. Er hat vier Kinder, das jüngste 6, das älteste 25 Jahre alt. Und in der wenig verbleibenden Zeit, setzt er sich als Gemeinderat der Grünen für das Wohl von Giubiasco ein. Ursprünglich Deutschschweizer, im Herzen Tessiner, gelernter Informatiker und nun auch neuer Mitarbeiter bei EXIT – Ernesto Streit verkörpert eine vielseitige Schweiz im Miniaturformat.

JULIAN PERRENOUD



Das EXIT-Büro Tessin wird wieder besetzt: Der perfekt zweisprachige Ernesto Streit wird ab 1. Februar von Giubiasco aus zuständig sein für die über 1300 Tessiner EXIT-Mitglieder.

«Mitgliederausweis sieht nach «Vogelwarte» aus!»

Ganz toll Ihr Kommentar («Wenn man der Schweiz an die Freiheit will»)! Und herzliche Gratulation zum verdienten Erfolg im Kanton Zürich und auf nationaler Ebene! Dass sich Simonetta Sommaruga entsprechend klar ausdrückte, im Vergleich zu Vorgängerin Widmer, ist ihr hoch anzurechnen: Endlich nimmt jemand aus der Landesregierung konstruktiv Stellung zum Thema. Dass es dafür mehrere Jahre brauchte (und die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts erst recht), sollte uns zu denken geben.

Ferner: Super, dass endlich das Deckblatt weggelassen wird! Schliesslich bin ich Mitglied eines Vereins, der sich für meine Anliegen stark macht. Bis zum Briefträger darf jeder sehen, welche Sendung für mich bestimmt ist, darauf bin ich stolz.

Zu guter Letzt: Der Mitgliederausweis könnte etwas «peppiger» gestaltet werden, wenn ich den vorzeige (auch im Sinne von Mitgliederwerbung), sieht das immer so nach «Vogelwarte» aus. Mit diesem Ausweis kann ich nichts verkaufen, geben Sie der Selbstbestimmung ein Gesicht. Dafür bin ich und weitere Mitglieder auch bereit, den doppelten Jahresbeitrag zu leisten!

PS. ich weiss nicht, wie lange mich mein Freund, der Krebs, noch in Ruhe lässt. Noch tut er es!

A.Z.

Klar, dass es nicht unbedingt der Erfahrung eines Arztes bedarf, um zu wissen, dass das Ende des Lebens noch immer und häufig ein Schrecken ohne Ende ist, trotz gegenteiliger Behauptungen. Und wie beruhigend deshalb das Wissen, dass mit EXIT fachliche Hilfe zur Verfügung steht: das Licht am Ende des Tunnels ...

ENRICO D., Mitglied seit 2011

Mein Bruder ist gestorben. Ich habe seinen Leidensweg festgehalten, da er von Allgemeininteresse ist. Mein Bruder ist mit Hilfe von EXIT gestorben. Das ist gut so, denn er hat gelitten. Wir danken EXIT für die Hilfe. Jahrzehntlang lebte mein Bruder unauffällig als fürsorglicher Familienvater. Kurz nach seinem 60. Geburtstag erlitt er einen Schlaganfall mit neurologischen Ausfällen. Danach kamen auch Alterserkrankungen und verschiedene Operationen. Seine Frau half, wo immer sie konnte. Doch weil sie dement wurde, musste sie schliesslich ins Altersheim. Seine beiden Kinder sind verheiratet, hatten Nachwuchs und waren beruflich engagiert. Ohne Gattin war mein kranker Bruder nicht mehr in der Lage, allein zu haushalten und musste ebenfalls ins Altersheim.

Dieser Schritt ist bekanntlich schwer. Sich im Alter an eine Heimordnung zu halten, viele neue Menschen kennenzulernen, deren Verhalten einzuordnen, verlangt auch ein hohes Mass an sozialer Kompetenz.

Und exakt diese geht im Alter oft verloren. Mein Bruder eckte an und bekam schliesslich Tabletten gegen seine «Aggressionen» (richtigerweise: sein Autonomiestreben). Die Wirkung dieses Medikaments wurde jedoch weder vom Arzt noch vom Heim speziell beobachtet. Nach wenigen Wochen stellte ich am Telefon fest, dass mein Bruder völlig verwirrt war. Auch seine Tochter, die ihn regelmässig besuchte, stellte fest, dass er kaum noch gehen konnte und sich die Situation auch geistig und seelisch verschlechtert hatte. Ich telefonierte mit dem Arzt, um zu erfahren, welche Medikamente er verschrieben hatte. Fassungslos erfuhr ich, dass ihm ein starkes Neuroleptika gegen Psychosen verabreicht wurde.

Mein Bruder hatte in seinen fast 80 Jahren nie Symptome einer Psychose! Ich bat um Absetzung des Medikaments, doch der Arzt ging in die Ferien und im Heim ging die Absetzung «verloren». Meinem Bruder ging es immer schlechter. Wenn er einen Moment bei klarerem Bewusstsein war, bat er immer, sterben zu dürfen, er sei bei EXIT. Nach einigen Wochen kam der Hausarzt zurück und verordnete schrittweise das Absetzen des Neuroleptikas.

Die Tochter meines Bruders und ich fragten den Arzt, ob er das Rezept für den Freitod ausstellen würde. Der Arzt besuchte meinen Bruder und stellte fest, dass er nicht mehr urteilsfähig sei, und er deshalb dieses Rezept nicht ausstellen könne.

Drei Monate zuvor, bevor er Neuroleptika bekam, war er aber noch urteilsfähig und unterschrieb seine Freitoderklärung. Etwas später stellte sich die Urteilsfähigkeit wieder ein, und er konnte doch noch begleitet werden.

Ich wiederhole, mein Bruder ist gestorben. Das ist gut so, denn er hat gelitten. Hätte es EXIT nicht gegeben, würde er vielleicht noch jahrelang im Dämmerzustand im Bett liegen!

Neuroleptika haben gefährliche Nebenwirkungen. Wem helfen und wem nützen solche Medikamente im Altersheim? Die Schweiz liegt beim Verschreiben von Neuroleptika im internationalen Vergleich an der Spitze.

**JOHANNA PETER-SPERANDIO,
Italien**

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Karin Gut, 47, Mitglied seit 1988, findet die Spaltung in religiöse Freitodhilfegegner und «aufgeklärte» Befürworter unnötig.

... weil ich das freie Denken und den freien Willen des Menschen hochachte.

Als Krankenschwester bin ich oft mit dem Warten auf den Tod konfrontiert. Manchmal bitten mich Patienten, mit einer Spritze dem Tod nachzuhelfen. Schade, dass viele Menschen erst zuletzt über Sterben und Sterbehilfe nachdenken. Auch als spirituelle Lehrerin befasste ich mich mit dem Tod als untrennbarem Bestandteil des Lebens.

Mit Bedauern stelle ich fest, dass sich die Diskussion um die Sterbehilfe oft in zwei – scheinbar unvereinbare – Lager spaltet: religiöse Gegner vs. «aufgeklärte» Befürworter. Deutlich zeigt dies der Artikel des Freitodbegleiters Rolf Kaufmann im «Info» 3.11. Eine solche Spaltung ist meinem Verständnis nach unnötig.

Mein Glaube beruht auf der Überzeugung eines liebenden Gottes. Alles, was Gott uns gibt, dient unserer Weiterentwicklung. Diese aber bedeutet, dass wir näher zu ihm finden.

So hat uns Gott als wichtige menschliche Fähigkeiten den freien Willen und das Denken geschenkt – und zwar nicht nur das Verstandes-

denken, sondern auch das wichtigere Herzdenken. Kaufmann stellt das Denken als eine Errungenschaft der Aufklärung dar, diese wiederum als eine der Religion entgegengesetzte Bewegung. Hätte Gott uns die Möglichkeit zur Entwicklung des freien Denkens nicht gegeben, wäre es niemals zur Aufklärung gekommen. Das Denken der Aufklärung ist jedoch ein einseitiges Verstandesdenken. Damit unser Denken eigenständig und ganzheitlich wird, steht die Entwicklung des Herzdenkens noch aus. Womit der Gegensatz Aufklärung vs. Religion behoben sein wird.

Es ist Gottes Wille, dass der Mensch sein Denken entwickelt und seinen freien Willen nutzt. Und er lässt es zu, dass der Mensch diese zum Guten wie zum Bösen verwendet. Welche Richtung der Mensch auch wählt, macht er damit Erfahrungen, welche alle seiner Entwicklung dienen.

Gott lässt dem Menschen die Möglichkeit des Freitodes offen. Genauso wie er es ihm offenlässt, an

Es ist Gottes Wille, dass der Mensch sein Denken entwickelt und seinen freien Willen nutzt.

ihn zu glauben oder nicht. Die Verleugnung Gottes – also des eigenen Daseinsgrundes – ist zweifellos die grössere «Sünde» als der Freitod. Der Freitod trifft nur den materiellen Körper; die Verleugnung Gottes aber kommt einem geistigen «Massenmord», inklusive geistigem Suizid, gleich (das Geistige ist das Höhere und schafft erst das Materielle).

Wie jede Tat, jeder Gedanke, hat auch der Suizid Konsequenzen (Karma). Das Christentum und der Buddhismus betonen die einzigartige Entwicklungschance der Inkarnation der Seele in einem menschlichen Körper. Darüber (und vieles mehr, was Leben, Leiden, Tod betrifft) kann und soll jeder nachdenken: in Freiheit und mit offenem Herzen. Und schliesslich soll er aus der Willensfreiheit heraus seine Entscheidungen treffen.

Gott straft den Menschen nicht, er lässt ihn Erfahrungen machen. Und diese können für ihn günstig oder weniger günstig sein, doch alle sind sie Lehren, die zur Erkenntnis und zurück zum Licht führen.

Eine Religion, die Suizid verbietet, ist daher nicht «unantastbares Gottesrecht» (Kaufmann), sondern ein im Kopf (statt im Herzen) von Menschen entstandenes Dogma.

Damit ist der Gegensatz Religion vs. Aufklärung menschengemacht und wird überflüssig, sobald Religion in ihrer wahren Bedeutung verstanden wird. Betonen möchte ich, dass die Aufklärung und die damit verbundene Abwendung von Gott ein Schritt in der menschlichen Entwicklung war, nämlich weg von der «Massenseele», hin zum Individuum, welcher letztlich in der Überwindung des Egoismus gipfeln wird – und damit auch in der Überwindung des einseitigen Geistes der Aufklärung.

Ich kann mir nicht vorstellen, EXIT jemals um Freitodhilfe zu ersuchen. Gleichzeitig weiss ich aber, dass schwere Krankheit ein Ausnahmezustand ist, der unser Denken und Fühlen stark verändern kann. Und ich unterstütze EXIT nicht zuletzt deshalb, weil sie es Menschen ermöglicht, ihren freien Willen bis zuletzt auszuüben.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leitung

Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch
Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Montag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin (ab 1.2.12)

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
091 930 02 22

Anfragen von Mitgliedern betr. Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

VORSTAND

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13, 4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Sibylle Berg, Susan und Thomas
Biland, Andreas Blaser, Otmar
Hersche, Rudolf Kelterborn, Werner
Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Verena
Meyer, Susanna Peter, Hans Rätz,
Barbara Scheel, Katharina und Kurt
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,
David Streiff, Beatrice Tschanz

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)
Bernhard Rom
Marion Schafroth
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsh

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Walter Fesenbeckh
Saskia Frei
Elisabeth Hussendörfer
Peter Kaufmann
Giovanni Maio
Daniel Müller
Hans Muralt
Julian Perrenoud
Elda Pianezzi
Gian Pietro Pisanu
Bernhard Sutter*
Katrin Thayer
* nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Illustration

Regina Vetter

Fotos

Julian Perrenoud
Bernhard Sutter
Emi Takahashi
Hansueli Trachsel

Gestaltung

Kurt Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

